

Bericht

über

die Erstellung des Gesamtabchlusses

zum 31.12.2020

der



Stadt Preußisch Oldendorf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Erstellungsauftrag	3
2. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	4
3. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss	6
3.1. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	6
3.2. Konsolidierungskreis	7
3.3. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	8
3.3.1. Konsolidierungskreis und -methoden	9
3.3.2. Gesamtabschluss	11
3.3.3. Gesamtlagebericht	11
3.3.4. Beteiligungsbericht	11
3.4. Ausgewählte Erläuterungen zum Gesamtabchluss 31.12.2020	12
4. Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung	15

ANLAGEN

- Anlage 1:** Gesamtbilanz zum 31.12.2020
- Anlage 2:** Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020
- Anlage 3:** Gesamtanhang zum 31.12.2020
Anlagen zum Anhang:
- Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020
- Kapitalflussrechnung 2020
- Anlage 4:** Gesamtlagebericht zum 31.12.2020
- Anlage 5:** Beteiligungsbericht der Stadt Preußisch Oldendorf 2020
- Anlage 6:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

1. Erstellungsauftrag

Der Bürgermeister der Stadt Preußisch Oldendorf beauftragte uns mit der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2020 durch das Schreiben vom 04.11.2020.

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt zum Ende des Haushaltsjahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Der Konzern enthält folgende Einzelabschlüsse:

- Stadt Preußisch Oldendorf („Mutterunternehmen“) und
- Stadtwerke Preußisch Oldendorf

Der Gesamtabchluss der Stadt ist dahingehend aufzustellen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Erstellung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung wurden zugleich Plausibilitätsbeurteilungen durch uns vorgenommen. Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an den Rechnungsprüfungsausschuss und den Rat der Stadt Preußisch Oldendorf.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts sowie die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten war nicht Gegenstand dieses Auftrags, jedoch wurde der Gesamtlagebericht von uns einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Beteiligungsbericht wurde im Rahmen der Erstellungsarbeiten von uns ausgewertet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeiten gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01. Januar 2017.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

Gegenstand der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir den Gesamtabschluss zum 31.12.2020 sowie den Gesamtanhang unter Beachtung der für die kommunale Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen erstellt. Die Anwendung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Erstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabschluss ergeben.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Ersteller gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten den Gesamtabschluss zu erstellen.

Neben der Erstellungstätigkeit haben wir die dem Gesamtabschluss zu Grunde liegenden Konsolidierungsbuchungen und die vorgelegten Unterlagen auf ihre Plausibilität hin beurteilt sowie uns einen Überblick über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bezüglich des Gesamtabchlusses verschafft.

Art und Umfang der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde von uns aus den uns vorgelegten Unterlagen und den erteilten Auskünften der Stadt abgeleitet. Der Lagebericht wurde durch die gesetzlichen Vertreter der Stadt erstellt.

Die in die Vollkonsolidierung einzubeziehenden Jahresabschlüsse des „Kernhaushalts“ sowie der Stadtwerke der Stadt Preußisch Oldendorf werden von uns geprüft. Der Jahresabschluss der Stadtwerke wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Für die Stadtwerke haben wir deshalb Anpassungen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis vorgenommen, um einen NKF-konformen Abschluss erstellen zu können.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2020 haben wir auftragsgemäß die Einzelabschlüsse in ein EDV-System eingespielt, die notwendigen Konsolidierungsbuchungen durchgeführt sowie die aufgedeckten stillen Reserven fortgeführt. Darüber hinausgehende Prüfungshandlungen wurden nicht vorgenommen.

Die Beurteilung der Plausibilität der dem Gesamtabschluss zu Grunde liegenden Unterlagen erfolgte durch:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von zu konsolidierenden Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen,
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen,
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssaussagen,
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Gesamtabchlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen und
- stichprobenartige Überprüfung der von der Stadt Preußisch Oldendorf zu Teilbereichen zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Die Erstellung hat sich unter anderem schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Überleitung der Einzelabschlüsse in einen NKF-Summenabschluss,
- Fortschreibung der stillen Reserven,
- Ertrags- und Aufwandskonsolidierung,
- Kapitalkonsolidierung,
- Schuldenkonsolidierung und
- IT-technische Umsetzung.

Wir haben die Erstellung im Monat Dezember 2021 in unserem Hause durchgeführt. Art und Umfang unserer Gesamtabchlussstellung, die entsprechend der Stellungnahme IDW S 7 durchgeführt wurde, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat uns der Bürgermeister in einer berufsbüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass zur Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2020 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen und Konsolidierungssachverhalte berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht wurden. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabchlusses oder für die Entwicklung der Stadt haben können, nicht bestanden.

3. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss

3.1. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. §§ 50 bis 52 KomHVO NRW von uns erstellt.

Der Gesamtabchluss basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen aller einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Abschlussstichtag der Stadt Preußisch Oldendorf (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst

und um konzerninterne Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Bei dem Jahresabschluss der Stadtwerke Preußisch Oldendorf handelt es sich um einen nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss, sodass dieser an die Gliederung für das Neue Kommunale Finanzmanagement angepasst wurde. Für die in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der Gesamtabchlussrichtlinie beachtet.

Der Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen und des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.12.2020, unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards DRS aufgestellt und gegliedert worden.

3.2. Konsolidierungskreis

Einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche

In den Gesamtabchluss ist die Stadt Preußisch Oldendorf als Mutterunternehmen einbezogen. Darüber hinaus wird in den Gesamtabchluss folgender verselbstständigter Aufgabenbereich im Zuge der Vollkonsolidierung einbezogen, da das Mutterunternehmen Aufgaben in öffentlich-rechtlicher Organisationsform ausgegliedert hat:

- Stadtwerke Preußisch Oldendorf, Preußisch Oldendorf (100 %).

Nicht einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche

Im Hinblick auf die Konsolidierungsvorschriften und in Ausübung des Wahlrechts nach § 116 Abs. 3 GO NRW wurde auf die Einbeziehung der nachfolgend genannten verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss verzichtet, da sie für die

Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind:

- VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH, Bohmte (1,48 %),
- MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Bad Oeynhausen (2,19 %),
- GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG, Lübbecke,
- Volksbank Lübbecke Land eG, Lübbecke,
- Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG, Minden (0,52 %),
- d-NRW AöR,
- VHS Volkshochschule Altkreis Lübbecke, Espelkamp, und
- KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe, Lemgo.

3.3. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW i. V. m. § 317 Abs. 3 HGB ist durch uns auch zu prüfen, ob der im Gesamtabschluss zusammengefasste Jahresabschluss der Stadtwerke sowie die konsolidierungsbedingten Anpassungen ordnungsmäßig sind. Von dieser Pflicht sind wir jedoch insofern befreit, als wir uns auf geprüfte Jahresabschlüsse stützen können, soweit diese bereits nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt worden sind. Sind die Jahresabschlüsse von einem anderen Abschlussprüfer geprüft worden, erfolgt eine Überprüfung dessen Arbeit.

Der Jahresabschluss der Stadt Preußisch Oldendorf sowie der Jahresabschluss der Stadtwerke Preußisch Oldendorf wurden durch unsere Gesellschaft geprüft. Der Jahresabschluss des einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 322 Abs. 1 HGB bzw. § 101 GO NRW versehen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses des in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs kommen konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Ansatz.

Die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse ist gegeben. Konsolidierungsbedingte Anpassungen an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Preußisch Oldendorf wurden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen, wobei sich Beanstandungen nicht ergaben.

3.3.1. Konsolidierungskreis und -methoden

Erstellung des Gesamtabchlusses

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

a) Vollkonsolidierung

Kapitalkonsolidierung

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 301 Abs. 2 HGB i. V. m. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW auf den Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs, somit den Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007, abgestellt.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 das Sondervermögen in Form der Stadtwerke Preußisch Oldendorf zulässigerweise mit dem Substanzwertverfahren nach § 56 Abs. 6 KomHVO NRW bewertet. Dabei ergab sich ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Sondervermögens und dem tatsächlichen Eigenkapital der Gesellschaft. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden die stillen Reserven zum fiktiven Erwerbszeitpunkt aufgedeckt und in den Folgejahren abgeschrieben.

Zwischenergebniseliminierung

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB i. V. m. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung konnte daher verzichtet werden.

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind gem. § 303 HGB i. V. m. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW die Forderungen und Verbindlichkeiten des einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs mit den Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt zu verrechnen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind gemäß § 305 HGB i. V. m. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW die ergebniswirksamen Aufwendungen und Erträge miteinander zu verrechnen.

Abschließend stellen wir damit fest, dass die Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen gegeben ist.

a) At Equity-Methode

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden, die aber unter einem maßgeblichen Einfluss der Kommune stehen, werden „at Equity“ in den Gesamtabschluss einbezogen.

Im Gesamtabchluss der Stadt Preußisch Oldendorf musste kein verselbstständigter Aufgabenbereich in Form der at Equity-Methode berücksichtigt werden.

3.3.2. Gesamtabschluss

Wir haben den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss des einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtkapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2020, ist gemäß §§ 50 bis 52 KomHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unserer prüferischen Durchsicht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtanhang und die beigefügte Gesamtkapitalflussrechnung wurden von uns nach allen gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen erstellt.

3.3.3. Gesamtlagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 52 KomHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie unseren im Rahmen der Erstellung gewonnenen Erkenntnissen. Die sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

3.3.4. Beteiligungsbericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Beteiligungsbericht wurde von uns ohne weitere Beurteilung dem Gesamtabchluss beigefügt.

3.4. Ausgewählte Erläuterungen zum Gesamtabchluss 31.12.2020

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2020 erfolgte gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) sowie den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Mai 2009.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat zum 1. Januar 2007 erstmalig unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW waren die Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Die so für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, die fortzuführen sind. Diese Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen künftig die Wertobergrenze für die Bewertung im gemeindlichen Jahresabschluss dar.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat für die wesentlichen Eckpunkte des Konzerns einheitliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften in einer Gesamtabchlussrichtlinie festgehalten.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Als wesentliche Bewertungsgrundlagen sind hier genannt:

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstän-

de und das Sachanlagevermögen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Hinblick auf die künftigen Abschreibungsdauern hat sich die Stadt an den Empfehlungen des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Anpassungen von steuerlichen Nutzungsdauern bei Vermögensgegenständen der Stadtwerke erfolgten im Rahmen der Gesamtabchlussstellung auf Grund von Wesentlichkeitsaspekten nicht.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt Preußisch Oldendorf auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2020 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2019 statt wie zuletzt 2018). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Die Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2019 basieren hinsichtlich der Pflegeleistungen noch auf den vor dem 01.01.2019 maßgeblichen Pflegestufen.

Unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, soweit ihre Nachholung hinreichend konkretisiert ist, wurden nicht durch einen Bewertungsabschlag, sondern in Form von Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigt. Weitere Instandhaltungsrückstellungen der

Stadtwerke Preußisch Oldendorf wurden im Rahmen von Ansatz- und Bewertungsunterschieden aus Wesentlichkeitsaspekten nicht gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 37 Abs. 4 und 5 KomHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden bis auf die Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinste.

Mittelbare Versorgungszusagen, die gegenüber den tariflich Beschäftigten bei der Zusatzversorgungskasse bestehen, werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert.

Steuern, Gebühren, Beiträge

Das NKF beinhaltet - wie das kaufmännische Rechnungswesen - grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 KomHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. § 19 KomHVO NRW erlaubt hiervon bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen eine Abweichung. Er trägt damit dem Umstand der Praxis Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 19 KomHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Ausgewiesen werden insbesondere die Dienstaufwen-

dungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Veränderungen hinsichtlich der Pensions- und Personalkostenrückstellungen sowie pauschalierte Lohnsteuer.

Versorgungsaufwendungen

Unter den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die laufenden Beiträge zur Versorgungskasse und Veränderungsbuchungen der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger und ihrer Hinterbliebenen.

4. Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung

An die Stadt Preußisch Oldendorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang - der Stadt Preußisch Oldendorf für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geprüften Einzelabschlüsse, die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Weiterhin haben wir den Lagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars, des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Ent-

wicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Weiterhin haben wir den Lagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Hierbei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Gesamtabchlusses bzw. gegen die Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts sprechen.

Bad Oeynhausen, den 20.12.2021

I N T E C O N
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Schirmbeck)
Steuerberater

(Dr. Prasuhn)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

A N L A G E N

- Anlage 1:** Gesamtbilanz zum 31.12.2020
- Anlage 2:** Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020
- Anlage 3:** Gesamtanhang zum 31.12.2020
Anlagen zum Anhang:
- Verbindlichkeitspiegel zur Schlussbilanz
- Kapitalflussrechnung 2020
- Anlage 4:** Lagebericht der Stadt Preußisch Oldendorf zum Gesamtabschluss 2020
- Anlage 5:** Beteiligungsbericht der Stadt Preußisch Oldendorf für das Haushaltsjahr 2020
- Anlage 6:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

AKTIVA		Gesamtbilanz zum 31.12.2020			PASSIVA		
	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€		€	€	€
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		1.170.214,32	0,00	1. Eigenkapital			
1. Anlagevermögen				1.1 Allgemeine Rücklage	13.161.751,97		12.368.087,14
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		153.118,30	136.947,55	1.2 Ausgleichsrücklage	1.854.987,59		892.831,05
1.2 Sachanlagen				1.3 Gesamtjahresergebnis	1.553.841,53		1.302.742,81
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						16.570.581,09	14.563.661,00
1.2.1.1 Grünflächen	3.681.198,02		3.660.187,00	2. Sonderposten			
1.2.1.2 Ackerland	1.850.779,53		1.067.709,00	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	25.698.822,04		24.602.401,29
1.2.1.3 Wald, Forsten	265.966,61		223.872,00	2.2 Sonderposten für Beiträge	8.005.913,11		8.997.176,62
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	114.973,00		116.481,00	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	29.116,34		38.510,72
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2.4 Sonstige Sonderposten	436.307,55		430.332,49
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	899.202,00		922.348,00			34.170.159,04	34.068.421,12
1.2.2.2 Schulen	11.147.772,41		12.745.021,00	3. Rückstellungen			
1.2.2.3 Wohnbauten	1.221.155,00		1.301.170,00	3.1 Pensionsrückstellungen	9.253.192,00		9.095.452,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.336.537,04		7.885.067,78	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	730.642,51		1.089.137,37
1.2.3 Infrastrukturvermögen				3.3 Sonstige Rückstellungen	1.031.057,54		1.246.561,05
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.730.452,64		5.727.451,64			11.014.892,05	11.431.150,42
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.753.312,56		1.609.809,00	4. Verbindlichkeiten			
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	30.029.921,01		28.281.760,89	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.114.940,76		28.838.568,26
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen	16.520.881,12		16.402.401,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.326.461,83		1.164.012,45
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	857.063,00		726.816,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.781.105,40		1.068.448,20
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.549,00		11.232,00	4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	690.332,71		297.587,30
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.681.138,77		2.709.333,00	4.5 Erhaltene Anzahlungen	1.410.632,71		417.455,35
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.568.609,55		1.465.534,85			34.323.473,41	31.786.071,56
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.639.572,96		3.840.820,69	5. Passive Rechnungsabgrenzung		389.567,24	360.053,02
		91.309.084,22	88.697.014,85				
1.3 Finanzanlagen							
1.3.1 Übrige Beteiligungen	18.805,74		6.055,74				
1.3.2 Sondervermögen	0,00		0,00				
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	124.426,58		124.426,58				
1.3.4 Ausleihungen	295.380,24		302.744,00				
		438.612,56	433.226,32				
2. Umlaufvermögen							
2.1 Vorräte							
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	297.321,28		642.264,03				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Forderungen	2.651.314,09		1.852.211,47				
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	144.589,28		121.266,69				
2.3 Liquide Mittel	33.807,65		42.924,67				
		3.127.032,30	2.658.666,86				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		270.611,13	283.501,54				
		96.468.672,83	92.209.357,12			96.468.672,83	92.209.357,12

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	EUR	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	14.180.957,24		13.512.055,24
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.161.077,59		6.149.353,83
3. Sonstige Transfererträge	190.767,61		54.855,99
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.413.158,77		5.395.858,24
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.866.147,50		1.927.167,58
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	406.505,36		629.297,66
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.246.416,16		1.151.028,41
8. Aktivierte Eigenleistungen	128.555,58		122.289,90
9. Ordentliche Gesamterträge		29.593.585,81	28.941.906,85
10. Personalaufwendungen	5.001.228,34		4.656.604,83
11. Versorgungsaufwendungen	764.635,30		602.569,44
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.245.603,56		5.580.927,12
13. Bilanzielle Abschreibungen	3.846.118,31		3.931.390,25
14. Transferaufwendungen	10.531.198,27		10.138.504,68
15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.964.098,59		1.882.227,15
16. Ordentliche Gesamtaufwendungen		28.352.882,37	26.792.223,47
17. Ordentliches Gesamtergebnis		1.240.703,44	2.149.683,38
18. Finanzerträge	8.213,02		46.174,66
19. Finanzaufwendungen	865.289,25		893.115,23
20. Gesamtfinanzergebnis		-857.076,23	-846.940,57
21. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		383.627,21	1.302.742,81
22. Außerordentliche Erträge		1.170.214,32	0,00
23. Außerordentliches Gesamtergebnis		1.170.214,32	0,00
24. Gesamtjahresergebnis		1.553.841,53	1.302.742,81

Gesamtanhang zum 31.12.2020

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Gesamtabschluss

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat zum 1. Januar 2007 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist auch geregelt, dass die Kommunen — erstmals zum 31. Dezember 2010 — einen Gesamtabchluss aufstellen müssen.

Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Preußisch Oldendorf sowie ihres verselbstständigten Aufgabenbereichs im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen für die Erstellung einer Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz diejenigen Erträge und Aufwendungen sowie Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Schließlich sind für den Gesamtabchluss ein Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung auch des verselbstständigten Aufgabenbereichs zu erstellen. Dem Gesamtabchluss ist darüber hinaus ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW beizufügen.

Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 52 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 21) beizufügen.

Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 48 KomHVO NRW ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen.

Durch den Gesamtanhang soll es den Adressaten des Gesamtabchlusses ermöglicht werden, die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt zutreffend beurteilen zu können. Dieses Ziel sowie die Aussagefähigkeit des Gesamtanhangs sollen auch dadurch gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen. Alle Angaben müssen informationsrelevant sein und dürfen nicht durch eine Vielzahl von nicht relevanten Angaben verschleiert werden.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Preußisch Oldendorf, die zusammen mit der Stadt selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Preußisch Oldendorf insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Preußisch Oldendorf und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Stadt Preußisch Oldendorf gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Die Stadt Preußisch Oldendorf ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt:

Beteiligung / Ausleihungen	Anteil Stadt	Beteiligungs- und Ausleihungsbuchwert zum 31. Dezember 2020
Stadtwerke Preußisch Oldendorf	100 %	12.200.952,46 €
MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	2,19 %	950,00 €
VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH	1,48 %	8.580,00 €
GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG	10 Geschäftsanteile	1.600,00 €
Volksbank Lübbecke Land eG	7 Geschäftsanteile	1.050,00 €
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	0,52 %	2.704,00 €
VHS Volkshochschule Altkreis Lübbecke	*	2.350,74 €
KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe	*	1,00 €
d-NRW AöR	*	1.000,00 €

* Bei den umlagefinanzierten Zweckverbänden KRZ und VHS sowie der d-NRW AöR sind keine prozentualen Anteile an dem Unternehmen zu bestimmen.

Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis in § 51 KomHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Stadt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht.

Unter dieser Prämisse sind die VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück, GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG, Volksbank Lübbecke Land eG, MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG, die Volkshochschule Altkreis Lübbecke sowie das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe und die d-NRW AöR nicht in die Konsolidierung einzu-

beziehen. Bei diesen Beteiligungen sind zudem keine Anzeichen zu erkennen, die die Vermutung des fehlenden maßgeblichen Einflusses durch die Stadt Preußisch Oldendorf widerlegen würden.

Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss verbleiben demnach nur die Stadtwerke Preußisch Oldendorf. Gemäß § 51 Abs. 1 und Abs. 2 KomHVO NRW werden die verselbstständigten Aufgabenbereiche nach §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Stadt Preußisch Oldendorf sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen städtischen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, welcher dem Gesamtabchluss beigelegt ist.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Stadt an voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals des verselbstständigten Aufgabenbereichs aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 301 Abs. 1 und 2 HGB i. V. m. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 das Sondervermögen der Stadtwerke Preußisch Oldendorf zulässigerweise mit der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB a. F. bewertet. Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabchluss.

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde daher gemäß § 301 Abs. 2 HGB i. V. m. § 56 Abs. 1 KomHVO NRW auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, den Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007, abgestellt.

Die aus der Neubewertung resultierenden Unterschiedsbeträge zwischen den Buchwerten und Zeitwerten des Anlagevermögens wurden mit dem Eigenkapital auf der Passivseite verrechnet. Diese Unterschiedsbeträge, auch stille Reserven genannt, wurden zum Stichtag 1. Januar 2007 aufgedeckt. Um nun den tatsächlichen Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag wiederzugeben, werden die stillen Reserven abgeschrieben.

Um die stillen Reserven abschreiben zu können, wurde aus Vereinfachungsgründen die durchschnittliche Restnutzungsdauer für zuvor ermittelte Gruppierungen bestimmt. Die Vermögensgegenstände und auch die Sonderposten wurden mit der entsprechend ermittelten durchschnittlichen Restnutzungsdauer linear abgeschrieben. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf die Anpassung der geometrisch-degressiven Abschreibung verzichtet. Ebenfalls wurde angenommen, dass die Anlagen im Bau, die zum Bewertungsstichtag 1. Januar 2007 bestanden, inzwischen fertiggestellt wurden. Die Abschreibung wurde im Gesamtabchluss somit gemäß den entsprechenden Gruppierungen vorgenommen.

Die Schuldenkonsolidierung nach § 303 HGB i. V. m. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte aufgebläht, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt. Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe gegenüberstanden, wurden daher eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB i. V. m. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW) wird die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit,

die aus Geschäften zwischen einbezogenen Konzernorganisationen resultieren. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen und der Erträge in der Stadt bzw. in den Stadtwerken durchgeführt. Entstandene Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB i. V. m. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

4. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Stadt“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 50 Abs. 3 KomHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der KomHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ebenso wie relevante Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Die zu aktivierende Corona Bilanzierungshilfe wurde entsprechend der Vorgaben, des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-CIG) vom 29.09.2020 in

Höhe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge und Mehraufwendungen ermittelt.

Das NKF-CIG beinhaltet zwei Wege zur Isolierung der coronabedingten Schäden. Die Stadt Preußisch Oldendorf hat von der „Genauen Ermittlung“ nach § 5 Abs. 3 S.1 NKF-CIG Gebrauch gemacht. Die nicht konkret zu ermittelnden Belastungen werden durch eine Nebenrechnung dargestellt. Hierzu erfolgt die Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2020 mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung 2020 („Pauschale Ermittlung“).

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Stadt Preußisch Oldendorf werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemäß § 36 KomHVO NRW vermindert.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden grundsätzlich linear nach § 36 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW abgeschrieben. Die Form der degressiven Abschreibung nach § 36 Abs. 1 Satz 3 KomHVO NRW wird angewandt, wenn dieses dem Ressourcenverbrauch der Anlage besser entspricht.

Im Kernhaushalt erfolgen die Abschreibungen gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Nutzungsdauern der Stadt Preußisch Oldendorf, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden nicht auf eine einheitliche Bewertung angepasst, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären.

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu € 410,00 ohne Umsatzsteuer wurden im Kernhaushalt nach den Regelungen des § 33 Abs. 4 KomHVO NRW i. V. m. § 36 Abs. 2 KomHVO NRW im Jahr des Zugangs unmittelbar als Aufwand verbucht. Bei dem voll zu konsolidierenden Sondervermögen wurden bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu € 800,00 ohne Um-

satzsteuer nach den Vorschriften gemäß § 6 Abs. 2 EStG unmittelbar als Aufwand verbucht.

Im Finanzanlagevermögen werden unter anderem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der verbundenen Unternehmen sowie die übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabschluss zu konsolidieren sind, bilanziert. Die Mitgliedschaft in dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe wurde mit einem Erinnerungswert von einem Euro berücksichtigt. Der Beteiligungswert an dem Zweckverband Volkshochschule Altkreis Lübbecke wurde - in Abstimmung mit allen Mitgliedern des Zweckverbands - nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt.

In der Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ sind - neben den tatsächlichen Ausleihungen - die Anteile an der Genossenschaft Volksbank Lübbecke Land eG sowie der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG (GBSL) ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgte zum jeweiligen Nennwert der Anteile.

Des Weiteren sind unter dieser Position die Beteiligungen an der Minden-Herforder-Verkehrs-gesellschaft mbH (MHV) und der Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH (VLO) aufgeführt. Die Unternehmen sind in Höhe des in den Gesellschafterverträgen festgelegten Anteilwertes bilanziert.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Sofern der beizulegende Wert zum Bilanzstichtag niedriger war, wurden Abschreibungen auf diesen vorgenommen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nominalwert bewertet. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt. Die Höhe der vorgenommenen Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Unter den liquiden Mitteln sind die Guthaben bei den Kreditinstituten und die Barkassenbestände zum 31. Dezember 2020 ausgewiesen.

Im Eigenkapital stellt die allgemeine Rücklage die Differenz zwischen sämtlichen Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz dar. Die Ausgleichsrücklage beinhaltet die Jahresüberschüsse der Stadt Preußisch Oldendorf 2017, 2018 und 2019.

Als Gesamtjahresergebnis des „Konzerns Stadt Preußisch Oldendorf“ wird ein Jahresüberschuss 2020 in Höhe von € 1.553.841,53 ausgewiesen.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des städtischen Einzelabschlusses wurden - soweit möglich - einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Den in 2020 erhaltenen sonstigen Investitionszuwendungen wurden konkrete Maßnahmen zugeordnet und als Sonderposten in der Bilanz abgebildet. Im Jahr 2020 nicht zuzuordnende Beiträge werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Die durch die Stadtwerke empfangenen Ertragszuschüsse werden in Anlehnung an den durchschnittlichen Abschreibungssatz des bezuschussten Vermögensgegenstands ergebniswirksam aufgelöst.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet.

In 2020 war eine Unterzahlung im Bereich der Abfallbeseitigung in Höhe von € 171.483,87 zu verzeichnen, sodass im Haushaltsjahr 2020 keine Zuführung erfolgte.

Im Bereich der Gewässerunterhaltung des Einzugsbereiches „Große Aue“ wurde eine Kostenüberdeckung in Höhe von € 2.968,52 erwirtschaftet. Somit erfolgte im Haushaltsjahr 2020 eine Zuführung in gleichlautender Höhe. Im Einzugsbereich „Hunte“ wurde eine Kostenunterdeckung in Höhe von € 8.451,17 erwirtschaftet. Der entsprechende Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich wurde in gleicher Höhe aufgelöst. Im Bereich Friedhof „Harlinghausen“ wurde eine Kostenunterdeckung in Höhe von € 3.911,73 erzielt.

Für Erschließungsmaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW und dem Baugesetzbuch (BauGB) sind Beiträge erhoben worden, die in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen sind. Im Zuge der Erstellung der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Preußisch Oldendorf wurde für die Ermittlung der Sonderposten eine Quote gem. § 57 Abs. 5 KomHVO NRW gebildet. Der eingestellte Wert wurde im Rahmen der Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt Preußisch Oldendorf auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2020 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln 2019 statt wie zuletzt 2018). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Die Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2019 basieren hinsichtlich der Pflegeleistungen noch auf den vor dem 01.01.2019 maßgeblichen Pflegestufen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet worden ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag. Nach KomHVO NRW dürfen im Gegensatz zu den handels-

rechtlichen Vorschriften Rückstellungen grundsätzlich nicht abgezinst werden. Da die Stadtwerke ihre Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr nicht abzinsen, war keine Anpassung notwendig.

Die Verbindlichkeiten werden zum jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Zusammenfassung der Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Einzelheiten sind dem erstellten Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3.1) zu entnehmen.

Gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO NRW sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren. Der Bilanzposten beinhaltet daher im Wesentlichen die für die Nutzung von Grabstellen auf dem städtischen Friedhof Harlinghausen erhobenen Gebühren. Diese werden von den Erwerbern für die Zeit der Nutzungsdauer der Grabstelle im Voraus bezahlt und im Wege der Rechnungsabgrenzung periodengerecht aufgelöst.

5. Rechnungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat seit der Erstellung der Gesamteröffnungsbilanz die vom Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss - lt. deren Praxisbericht - und von der Gemeindeprüfungsanstalt grundsätzlich getragenen, rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewendet.

5.1 Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gem. KomHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter der die Ansprüche der Kommune und des Gemeinschaftsbetriebes auszuweisen sind.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 42 KomHVO NRW unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

5.2 Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gemäß KomHVO NRW nach einer Vielzahl von Arten gegliedert.

Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht eine weniger differenzierte Mindestgliederung nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 42 KomHVO NRW vor.

5.3 Verzicht auf Umgliederung von Umsatzsteuerverdifferenzen

Zwischen der Kommune und dem voll zu konsolidierenden Betrieb bestehen üblicherweise umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen. Da die Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung abzuführen ist, stellt diese für den voll zu konsolidierenden Betrieb einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsfähigen Kommune wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuerverdifferenzen verbleiben gemäß § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i. V. m. § 305 HGB in der Gesamtergebnisrechnung und werden als sonstige betriebliche Aufwendungen dargestellt.

5.4 Beibehaltung der Beteiligungsbuchwerte

Stadtwerke Preußisch Oldendorf

Sofern die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, können zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz und der Neubewertung zur erstmaligen Aufstellung des Gesamtabchlusses mehrere Jahre vergangen sein.

Da die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, sind zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz (01.01.2007) und der Neubewertung (31.12.2010) mehrere Jahre vergangen. Es war zu prüfen, ob nicht ggf. schon zu einem Zeitpunkt vor dem 31. Dezember 2010 die Kapitalkonsolidierung

vorgenommen werden sollte. Aus den gesetzlichen Grundlagen ergeben sich zwei Zeitpunkte für die Erstkaptalkonsolidierung. Nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB in der Fassung vom 24. August 2002 kann die Erstkaptalkonsolidierung zum Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs der Beteiligung (Stichtag der gemeindlichen Eröffnungsbilanz) oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung vorgenommen werden (31.12.2010).

Zur Entscheidungsfindung sollte eine Überprüfung dahingehend erfolgen, ob sich wesentliche wertbildende Faktoren verändert haben. Diese können z. B. umfangreiche Zu- bzw. Abgänge des Anlagevermögens sein. Auch die Eigenkapitalveränderung kann herangezogen werden. Die Prüfung brachte hervor, dass keine wesentlichen Veränderungen stattgefunden haben.

Eine Neubewertung gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. §§ 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und 308 Abs. 1 HGB der Beteiligung zum Zeitpunkt der Erstkaptalkonsolidierung (31.12.2010) erfolgte somit nicht.

5.5 Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen

Die Stadt Preußisch Oldendorf verbucht geringwerte Wirtschaftsgüter (GWG) < € 410 netto unmittelbar als Aufwand im laufenden Haushaltsjahr. Die Stadtwerke verbuchen ebenfalls geringwertige Wirtschaftsgüter, allerdings bis zu einem Betrag von € 800 netto. Ein Anpassungserfordernis ist aus wirtschaftlichen Überlegungen für die Stadtwerke auf Grund der Vielzahl von Wirtschaftsgütern nicht leistbar. Es empfiehlt sich, die geringwertigen Wirtschaftsgüter aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe unverändert zu übernehmen.

Die Stadt Preußisch Oldendorf ist dieser Empfehlung gefolgt (§ 50 Abs. 2 i. V. m. § 34 Abs. 4 KomHVO NRW, § 51 KomHVO NRW i. V. m. § 308 HGB).

5.6 Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile bei den Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der Stadtwerke an die Kommune müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschrei-

bung für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass die Stadtwerke eine zweite NKF-Anlagenbuchhaltung führen müssten.

Das Modellprojekt empfiehlt, im Bereich des Umlaufvermögens und grundsätzlich auch im Bereich des Anlagevermögens keine Anpassung von Herstellungskosten für den Gesamtabchluss vorzunehmen (§ 50 Abs. 3 i. V. m. § 34 Abs. 3 KomHVO NRW).

5.7 Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzpositionen bzw. einzelner Geschäftsvorfälle

Die Gliederungsschemata für Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung weichen wesentlich von der Gliederung des HGB ab. Im NKF werden teilweise Vermögensgegenstände anderen Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge anderen Ergebnisrechnungspositionen zugeordnet als im HGB.

Um den Umgliederungsaufwand in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, sind vereinzelt bei unwesentlichen Bilanzposten Vereinfachungen vorzunehmen. (§ 50 Abs. 3 i. V. m. §§ 39, 42 KomHVO NRW).

5.8 Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

Nutzungsdauern

Die Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe sind in der Regel mit den steuerrechtlichen Vorgaben identisch. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an den steuerlichen Nutzungsdauern. Somit müssten die den Stadtwerken zu Grunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabchluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese ggf. eine „zweite“ Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen und die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle anpassen.

Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude bei gleicher Art und Funktion (z. B. Verwaltungsgebäude) überprüft und dann einheitlich festgelegt werden, wenn die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist. Dies ist der Fall, wenn die geänderten Abschreibungen 5 % der Gesamtaufwendungen überschreiten.

Abschreibungsmethoden

Die Kommunen schreiben in der Regel linear ab. Die Stadtwerke können aber aus steuerlichen Gründen die degressive oder die Abschreibung nach Leistung zu Grunde legen. Bei einer Angleichung der Abschreibungsmethoden der Stadtwerke an die Kommune müssten jährlich die Abschreibungen für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden.

Die Vereinfachung der Abschreibungsmethoden sieht vor, dass die Abschreibungsmethoden aus den Jahresabschlüssen der Stadtwerke für Zwecke des Gesamtabchlusses übernommen werden dürfen, da diese in der Regel betriebsspezifisch sind (§ 50 Abs. 3 i. V. m. § 36 Abs. 1, 3 KomHVO NRW, § 51 Abs. 1, 2 KomHVO NRW i. V. m. § 308 HGB).

6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 21) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Stadt“, das heißt der Stadt selbst sowie des voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichs, ergänzen.

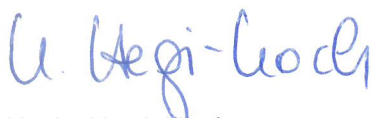
Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Stadt“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in ei-

nem Haushaltsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Stadt“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind, sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und schließlich unterwegs befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr. Bei der Ermittlung des Cash-flows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 3.2 beigelegt.

Preußisch Oldendorf, den 01. Dezember 2021

Aufgestellt:



Karin Hegi-Koch
Kämmerin

Bestätigt:



Marko Steiner
Bürgermeister



Stadt Preußisch Oldendorf
Gesamtabschluss 2020

Verbindlichkeitspiegel zur Schlussbilanz
(Stichtag: 31.12.2020)

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.114.940,76	1.058.998,65	7.442.309,21	20.613.632,90	28.838.568,26
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.326.461,83	1.061.681,00	64.521,12	200.259,71	1.164.012,45
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.781.105,40	1.781.105,40			1.068.448,20
4. Sonstige Verbindlichkeiten	690.332,71	690.332,71			297.587,30
5. Erhaltene Anzahlungen	1.410.632,71	1.410.632,71			417.455,35
6. Summe aller Verbindlichkeiten	34.323.473,41	6.002.750,47	7.506.830,33	20.813.892,61	31.786.071,56

Nachrichtlich:	Berichtsjahr	Vorjahr
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten keine		

Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2020

		Ergebnis des Haushaltsjahres (in EUR)	Vorjahr (in EUR)
1.	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	1.553.841,53	1.302.742,81
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.846.118,31	3.931.390,25
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-416.258,37	333.474,28
4.	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.810.736,02	-2.392.617,86
5.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-464.592,05	696.430,60
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.128.094,19	-1.007.246,05
7.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	307.350,55	10.957,00
8.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	857.076,23	846.940,57
9.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	21.551,00	28.163,58
10.	-/+ Ertragsteuerzahlung	-21.551,00	-47.450,58
11.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.000.894,37	3.702.784,60
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-32.097,63	-27.805,65
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.749.611,35	-5.437.679,12
16.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	7.363,76	9.240,53
17.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.750,00	
17.	+ Erhaltene Zinsen	8.213,02	46.174,66
18.	= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-6.778.882,20	-5.410.069,58
19.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.876.763,68	1.609.017,00
20.	- Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.437.941,79	-3.264.325,31
21.	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.195.338,17	4.255.689,29
22.	- Gezahlte Zinsen	-865.289,25	-893.115,23
23.	= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.768.870,81	1.707.265,75
24.	+/- Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-9.117,02	-19,23
25.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	42.924,67	42.943,90
26.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	33.807,65	42.924,67



Lagebericht

der Stadt Preußisch Oldendorf

zum

Gesamtabschluss 2020

1. Vorbemerkungen
2. Das Haushaltsjahr 2020 im Überblick
3. Ertrags- und Aufwandslage
4. Liquidität
5. Investitionen und Finanzierung
6. Vermögens- und Kapitalstruktur
7. Entwicklung der Rückstellungen
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres
9. Chancen und Risiken

1. Vorbemerkungen

Dem Gesamtabchluss der Stadt Preußisch Oldendorf ist nach § 50 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Dieser hat die Funktion, das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern.

Durch die Einbeziehung aller kommunaler Tätigkeiten soll die Gesamtsituation des „Konzerns Stadt“ transparenter gemacht und eine effektivere Steuerung und Einflussnahme ermöglicht werden. Für Preußisch Oldendorf sind dafür die Bereiche des städtischen Kernhaushalts und der Stadtwerke bei der Betrachtung zu berücksichtigen.

Dies geschieht zum einen durch die Darstellung der wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses des abgelaufenen Haushaltsjahres. Zum anderen erfolgt eine Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt unter Einbeziehung der Stadtwerke, wobei auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen ist.

2. Das Haushaltsjahr 2020 im Überblick

Der diesjährige Gesamtabchluss weist im Vergleich zum Vorjahr erneut ein besseres Ergebnis aus. Während das Jahr 2019 mit einem Ergebnis von rd. 1,3 Mio. € abgeschlossen hat, weist das Ergebnis 2020 einen Überschuss von rd. 1,6 Mio. € aus. Dabei ruht der Hauptanteil im Kernhaushalt der Stadt Preußisch Oldendorf.

Die Entwicklung des städtischen Haushalts war im Jahr 2020 noch immer stark durch die Corona-Pandemie geprägt. Trotz nach wie vor großer Einschränkungen und Unwägbarkeiten durch die schwankenden Inzidenzwerte zeigt sich der Branchenmix im Stadtgebiet von Preußisch Oldendorf erfreulich robust, so dass der Ansatz der Gewerbesteuer sogar über den Erwartungen liegt. Ebenso konnte durch die anhaltende Bautätigkeit die Grundsteuer B gesteigert werden, so dass beide Realsteuern mit rd. 250.000 € Mehrerträgen zu dem verbesserten Ergebnis beigetragen haben.

Im Landestrend blieb allerdings der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer deutlich hinter dem geplanten Ansatz zurück, was natürlich mit der ausgeweiteten Regelung für die Kurzarbeit und den verordneten Lockdown-Maßnahmen zu erklären ist. Gegenläufig verhielt sich dabei der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, der durch die nach wie vor starke Binnennachfrage und den vorgezogenen Effekten durch den gesunkenen Umsatzsteuersatz zu einem Mehrertrag von rd. 156.000 € führte. Die genannten Mehreinnahmen reichten dabei dennoch nicht aus, die Verluste bei der Einkommensteuer zu kompensieren, so dass die Steuern und ähnlichen Abgaben insgesamt rd. 130.000 € hinter den geplanten Ansätzen zurückbleiben. Durch die Anwendung der Covid-Isolierungsvorschriften ist allerdings auch der Ertragsverlust bei der Einkommensteuer bilanziell zu separieren, so dass der Verlust nicht direkt ergebniswirksam wird.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen konnten ebenfalls durch einen covidbasierenden Effekt gesteigert werden, da auf der Berechnungsbasis der Vorjahre eine

Gewerbesteuerausgleichszahlung von rd. 120.000 € verbucht werden konnte. Weitere Erträge konnten durch Sanierungsmaßnahmen an Schulen aus der konsumtiven Verwendung der Schulpauschale sowie aus der Auflösung von Sonderposten erzielt werden. Hinter dem geplanten Ansatz blieb die Zuweisung nach dem FlüAG zurück. Dabei stehen den Mindererträgen von rd. 73.000 € aber auch Einsparungen im Aufwandsbereich in Höhe von rd. 197.000 € gegenüber.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten bleibt das Ergebnis deutlich hinter den Planungen zurück. Hauptursache ist hier eine Unterdeckung im Bereich der Abfallbeseitigung. Zum einen konnte in den vergangenen Jahren auf einen Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich zurückgegriffen werden, der allerdings im Jahr 2019 vollständig eingesetzt wurde und somit die Gebühr im Jahr 2020 nicht mehr stützen konnte. Dass trotz kostendeckender Kalkulation eine Unterdeckung zu verzeichnen ist, begründet zum einen eine deutliche Anhebung der Deponiegebühren durch den Kreis Minden-Lübbecke zum Jahresende, die nicht absehbar war und nicht mehr bei der Abfallgebühr berücksichtigt werden konnte. Zum anderen ist aber auch ein deutlicher Anstieg der Grünabfallmengen zu verzeichnen, die über die Annahmestelle im Gewerbepark Tanklager angeliefert werden.

Auch bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind geringere Einnahmen zu verzeichnen. Hier bleiben die Erträge aus der Verwertung des gesammelten Altpapiers konjunkturbedingt mit rd. 15.000 € deutlich hinter denen des Vorjahres zurück. Auch die coronabedingte Absage des Stadtfestes führte zu einem gänzlichen Ausfall der geplanten Standgelder, was aber auch zu Einsparungen bei den Aufwendungen geführt hat.

Der Mehrertrag bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen setzt sich aus einer ganzen Reihe von kleineren Beträgen zusammen. Erwähnenswert ist allerdings eine Kostenerstattung des Landes für Aufwendungen im Rahmen der Coronapandemie von rd. 21.000 €, die nicht eingeplant war.

Die deutliche Steigerung der sonstigen ordentlichen Erträge wird überwiegend von Einmaleffekten getragen. Zwar bleiben die geplanten Konzessionsabgaben mit rd. 64.000 € hinter den Ansätzen zurück, aber die Auflösung von Rückstellungen sowie die Anpassung der Einzelwertberichtigungen in Höhe von zusammen rd. 616.000 € konnten diesen Betrag kompensieren.

Die aktivierten Eigenleistungen blieben etwas hinter den geplanten Werten zurück, weil eine beabsichtigte Stundenerhöhung im technischen Gebäudemanagement nicht wie vorgesehen umgesetzt werden konnte.

Die Personalaufwendungen zeigen wie schon in den Vorjahren, dass im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen eine Planung nur sehr schwer möglich ist. Im Berichtsjahr führte das neue Gutachten dazu, dass 242.000 € überplanmäßig zugeführt werden mussten. Dass es dennoch zu Minderaufwendungen kam, ist auf deutliche Einsparungen bei den laufenden Personalkosten, bedingt durch langzeiterkrankte Beschäftigte und Stellenvakanzen, zurückzuführen. Daraus resultieren aber auch Mehrarbeitsstunden in manchen Bereichen.

Weitere Einsparungen konnten im Bereich der Sach- und Dienstleistungen erfolgen. Zwar führte die Coronapandemie zu erhöhtem Reinigungs- und Koordinationsaufwand, aber die Schließung der Schulen hatte geringere Schülerbeförderungskosten zur Folge. Außerdem konnten in Absprache mit den Wirtschaftsprüfern geplante Maßnahmen im Rahmen des Jahresabschlusses aktiviert werden, was zu einer Entlastung des Aufwandes führte. Die hier realisierten Einsparungen wurden allerdings durch die Aktivierung verschiedener Baumaßnahmen im Schulbereich und der damit verbundenen neuen Abschreibungen nahezu aufgezehrt.

Weitere Einsparungen gab es beim Transferaufwand (insbesondere im Asylbereich und bei der Gewerbesteuerumlage), der zwar durch eine höhere Zahllast bei der Kreisumlage belastet wurde, insgesamt im Saldo aber zu einer Ergebnisverbesserung von rd. 106.000 € beigetragen hat.

Leichte Mehraufwendungen sind im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu verzeichnen. Die Einsparungen bei den Mietaufwendungen im Asylbereich sowie den EDV-Kosten konnten den Mehraufwand bei den Niederschlagungen und Einzelwertberichtigungen und einer gebildeten Rückstellung für Widersprüche im Bereich Gewerbesteuer etc. nicht vollständig ausgleichen. Diese neuen Sachverhalte sind zum einen den anhängigen Verfahren zur Verzinsung der Gewerbesteuer geschuldet und zum anderen in einem Rechtsstreit eines Konzerns über Verluste aus der Energiewende begründet.

Durch die anhaltende Niedrigzinsphase konnten bei den Finanzaufwendungen geringe Einsparungen erreicht werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Preußisch Oldendorf ist mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 13.000 € gegenüber dem Vorjahr als äußerst negativ zu bezeichnen (- 568.000 € gegenüber dem Vorjahr). Verschiebungen haben sich in allen Betriebszweige ergeben. Während sich das Ergebnis im Betriebszweig Wasser gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verschlechtert hat (- 22.000 €) ist beim Betriebszweig Abwasser eine deutliche Verschlechterung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr (- 558.000 €) zu verzeichnen. Erfreulich ist dagegen die Ergebnisverbesserung im Betriebszweig Hafen, der erstmals seit vielen Jahren ein positives Jahresergebnis aufweist (+ 13.000 € gegenüber dem Vorjahr).

Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 39.000 €. Deutlich gesunken sind dagegen die sonstigen betrieblichen Erträge (- 119.000 € gegenüber dem Vorjahr), was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass im Jahr 2019 einmalig Zuschüsse für die Erstellung der Fremdwassersanierungskonzepte für die Ortsteile Getmold, Hedem und Bad Holzhausen vereinnahmt werden konnten.

Auf der Aufwandsseite sind die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren aufgrund von Preissteigerungen und erforderlicher Reparaturen an etlichen Hydranten im Stadtgebiet zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung deutlich gestiegen (+ 83.000 €). Die wesentlichste Abweichung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen (+ 366.000 €). Hier waren an die Stadt Lübbecke noch Zahlungen für Vorjahre für die Übernahme und Reinigung des Abwassers aus dem Stadtgebiet der Stadt Preußisch Oldendorf zu

leisten (+ 366.000 €). Des Weiteren ist aufgrund der befristeten Übernahme eines Mitarbeiters nach der Ausbildung der Personalaufwand deutlich angestiegen (+ 40.000 €). Bei den Abschreibungen ist trotz der Fertigstellung einiger investiver Baumaßnahmen ein Rückgang um rd. 9.000 € zu verzeichnen. Im Laufe des Jahres liefen zudem einige Zinsbindungen bei Darlehen aus, die zurückgezahlt werden konnten, so dass die Zinsaufwendungen um rd. 19.000 € reduziert werden konnten.

3. Ertrags- und Aufwandslage

	Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2019 €	Abweichung €	%
Erträge	30.772.013,15	28.988.081,51	1.783.931,64	6,15
Aufwendungen	29.218.171,62	27.685.338,70	1.532.832,92	5,54
Ergebnis	1.553.841,53	1.302.742,81	251.098,72	19,27

Im Einzelnen stellt sich der Vergleich der Gesamterträge und -aufwendungen zum Vorjahr wie folgt dar:

Gesamterträge	Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2019 €	Veränderung	
			€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	14.180.957,24	13.512.055,24	668.902,00	4,95
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.161.077,59	6.149.353,83	11.723,76	0,19
Sonstige Transfererträge	190.767,61	54.855,99	135.911,62	247,76
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.413.158,77	5.395.858,24	17.300,53	0,32
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.866.147,50	1.927.167,58	-61.020,08	-3,17
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	406.505,36	629.297,66	-222.792,30	-35,40
Sonstige ordentliche Erträge	1.246.416,16	1.151.028,41	95.387,75	8,29
Aktivierete Eigenleistungen	128.555,58	122.289,90	6.265,68	5,12
Finanzerträge	8.213,02	46.174,66	-37.961,64	-82,21
Außerordentliche Erträge	1.170.214,32	0,00	1.170.214,32	100,00
Summe	30.772.013,15	28.988.081,51	1.783.931,64	6,15

Gesamtaufwendungen	Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2019 €	Veränderung	
			€	%
Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.765.863,64	5.259.174,27	506.689,37	9,63
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.245.603,56	5.580.927,12	664.676,44	11,91
Bilanzielle Abschreibungen	3.846.118,31	3.931.390,25	-85.271,94	-2,17
Transferaufwendungen	10.531.198,27	10.138.504,68	392.693,59	3,87
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.964.098,59	1.882.227,15	81.871,44	4,35
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	865.289,25	893.115,23	-27.825,98	-3,12
Summe	29.218.171,62	27.685.338,70	1.532.832,92	5,54

4. Liquidität

Der durchschnittliche monatliche Bestand an Liquiditätskrediten belief sich auf rd. 0,7 Mio. € bei der Stadt und rd. 0,9 Mio. € bei den Stadtwerken. Auch wenn dies bei der Stadt eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr bedeutet, muss zusammenfassend festgestellt werden, dass die Liquiditätslage nach wie vor angespannt ist. Die zum 31.12.2020 ausgewiesenen Liquiditätskredite geben dabei nicht das wahre Ausmaß der Entwicklung an. In 2020 mussten durchgehend bei der Stadt also auch bei den Stadtwerken Mittel in Anspruch genommen werden.

Die Belastung der Liquidität ist vor dem Hintergrund des Zinsrisikos mit sehr kurzfristigen Zinsschwankungen ein Risiko. Um dieses zu minimieren, wurde für das Jahr 2020 die Aufnahme eines Investitionsdarlehens in Höhe von 48.017 € für Maßnahmen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ beschlossen. Von den Stadtwerken wurden Darlehen in Höhe von 1,9 Mio. € aufgenommen. So können die langfristigen und nachhaltigen Investitionen auch durch Darlehen mit einer entsprechenden Laufzeit und Zinsbindung finanziert werden, was langfristig im Sinne der integrativen Gerechtigkeit ist.

Entwicklung der Kassenkredite

Kredite zur Liquiditätssicherung	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2020
Schuldenstand Stadt	894.078,57 €	306.864,14 €
Schuldenstand Stadtwerke	269.933,88 €	1.019.597,69 €
Schuldenstand insgesamt	1.164.012,45 €	1.326.461,83 €

5. Investitionen und Finanzierung

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf rd. 3,60 Mio. €. Die größten Einzelpositionen im Kernhaushalt waren dabei:

Baumaßnahmen:

o Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Bad Holzhausen	rd.	261.000 €
o Maßnahmen im Rahmen Gute Schule 2020	rd.	81.000 €
o Maßnahmen im Rahmen KinvFG GS P. O. + Sek	rd.	210.000 €
o Installation Sonnenschutz GS P. O.	rd.	70.000 €
o Erneuerung Fenster + Sonnenschutz Sek	rd.	100.000 €
o Ausbau der Hermannstraße	rd.	177.000 €
o Ausbau der Hohenstiege	rd.	72.000 €
o ISEK-Neugestaltung Kirchplatz	rd.	130.000 €
o Erneuerung von Brücken	rd.	182.000 €
o Umlegung der Bruchriede	rd.	456.000 €
o Neubau Gewässerverrohrung Linkenstraße	rd.	183.000 €
	rd.	1.922.000 €

Anschaffung von Vermögensgegenständen für:

o den Bauhof	rd. 66.000 €
o die Feuerwehr	rd. 145.000 €
o die Schulen	rd. 101.000 €

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte durch die Inanspruchnahme von Zuwendungen des Landes sowie durch Beiträge. Zur Finanzierung der Maßnahmen wurde im Kernhaushalt ein Darlehen in Höhe von 48.017 € aufgenommen. Es handelt sich um Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“. Des Weiteren wurden 3,4 Mio. der restlichen Darlehensermächtigung nach 2021 übertragen.

Bei den Stadtwerken sind folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen erfolgt:

o Immaterielle Vermögensgegenstände	rd. 28.000 €
o Abwassersammelanlagen	rd. 123.000 €
o Wassergewinnungs- und -verteilungsanlagen	rd. 133.000 €
o Betriebs- und Geschäftsausstattung	rd. 30.000 €
o Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	rd. 2.564.000 €
	rd. 2.878.000 €

Die Anlagen im Bau im Bereich Wasser zum 31.12.2020 beinhalten die bisher angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten für

- o die Erneuerung des Vorlagebehälters in Harlinghausen
- o die elektrotechnische Erneuerung der Brunnen
- o den Neubau von Grundwassermessstellen in Harlinghausen
- o den Neubau der Wasserleitung am Ostweg
- o den Neubau der Wasserleitung am Brandenburger Ring
- o den Neubau der Wasserleitung an der Linkenstraße
- o den Neubau der Wasserleitung im Obernholzweg
- o den Neubau der Wasserleitung Hohenstiege
- o den Neubau der Wasserleitung am Eininghauser Weg sowie
- o den Neubau der Wasserleitung am Behrensweg.

Im Bereich Abwasser beinhalten die Anlagen im Bau zum 31.12.2020 die bisher angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten für

- o den Neubau des Retentionsbodenfilterbeckens Weststraße
- o den Neubau des maschinellen Teils für das Retentionsbodenfilterbeckens Engershausen
- o die Erweiterung des Regenwasserkanals Langenhegge
- o die elektrotechnische Erneuerung des Pumpwerks Engershausen
- o die elektrotechnische Sanierung des Pumpwerks am Treiberweg
- o die Fremdwassersanierung im Ortsteil Getmold
- o die Erweiterung des Mischwasserkanals in der Röthestraße sowie
- o die Inlinersanierung des Regenwasserkanals in der Dorfstraße.

Zur Finanzierung der Maßnahmen wurde im Jahr 2020 im Bereich der Stadtwerke ein Darlehen in Höhe von 1.900.000 € aufgenommen.

Entwicklung der Schulden

Kredite für Investitionen	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2020
Schuldenstand Stadt	9.817.628,39 €	9.597.564,91 €
Schuldenstand Stadtwerke	18.995.731,87 €	19.493.289,29 €
davon Wasserwerk	5.081.812,57 €	5.403.150,77 €
davon Abwasserwerk	13.913.919,30 €	14.090.138,52 €
Schuldenstand insgesamt	28.813.360,26 €	29.090.854,20 €

6. Vermögens- und Kapitalstruktur

Als Grundlage für die Betrachtung der Vermögens- und Kapitalstruktur dient die Strukturbilanz. Bei einer Gesamtbilanzsumme von rund 96,4 Mio. € stellt sich diese wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
0. Aufw. z. Erh. gem. Leist.-Fähigk.	1.170.214,32 €	1,2 %	1. Eigenkapital	16.570.581,09 €	17,2 %
1. Anlagevermögen	91.900.815,08 €	95,4 %	2. Sonderposten	34.170.159,04 €	35,4 %
1.1 Imm. Verm.-Gegenst.	153.118,30 €	0,2 %	3. Rückstellungen	11.014.892,05 €	11,4 %
1.2 Sachanlagen	91.309.084,22 €	94,7 %	4. Verbindlichkeiten	34.323.473,41 €	35,6 %
1.3 Finanzanlagen	438.612,56 €	0,5 %	5. Passive RAP	389.567,24 €	0,4 %
2. Umlaufvermögen	3.127.032,30 €	3,2 %			
3. Aktive RAP	270.611,13 €	0,2 %			
	96.468.672,83 €	100,0 %		96.468.672,83 €	100,0 %

Mit ca. 94,7 Mio. € ist der überwiegende Teil des Vermögens in Sachanlagen und damit langfristig gebunden. Den Großteil machen dabei die Bauten des Infrastrukturvermögens – wie das Straßennetz, die Wasserversorgungsanlagen und die Entwässerungs- und Abwasserkanäle - einschließlich des zuzuordnenden Grund und Bodens sowie die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte aus.

6.1 Kennzahlen

6.1.1 Investitionsquote

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge u. Abschr. a. Anl.-Verm.}} = 167,1,5 \quad \text{VJ: } 138,5$$

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Eine hohe Quote deutet auf eine ausreichende Sicherstellung der zukünftigen Aufgabenerfüllung hin, allerdings zeigt ein Wert über 100 % an, dass in den Folgejahren auch mit höheren Abschreibungen zu rechnen ist. Ein Wert unter 100 % führt dauerhaft zu einem Substanzverlust des Anlagevermögens. Zu beachten ist hierbei jedoch auch, dass das gemeindliche Vermögen durch langlebige Vermö-

gensgegenstände gekennzeichnet ist, die keine kurzfristigen Investitionsbedarfe auslösen.

6.1.2 Eigenkapitalquote 1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 17,2 \quad \text{VJ: } 15,8$$

Diese Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Verringert sich die Quote im Zeitreihenvergleich, kann dies auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert verbessert.

6.1.3 Eigenkapitalquote 2

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 52,6 \quad \text{VJ: } 52,7$$

Da im kommunalen Rechnungswesen die Sonderposten eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter darstellen, bietet es sich zusätzlich an, das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital zuzüglich Sonderposten) zum Gesamtkapital ins Verhältnis zu setzen. Daraus ergibt sich eine Ausstattung von 52,6 % (Vorjahr: 52,7 %) an nicht rückzahlbarem Kapital.

6.1.4 Gesamt-Verbindlichkeitsquote

$$\frac{\text{Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 35,6 \quad \text{VJ: } 34,5$$

Die Gesamtverbindlichkeiten machen mit ca. 34,3 Mio. € eine Quote von 35,6 % (Vorjahr: 34,5 %) der Bilanzsumme aus. Es überwiegen dabei die langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (rd. 29,1 Mio. €).

7. Entwicklung der Rückstellungen

Bei den Rückstellungen dominieren die Pensionsrückstellungen mit einem Betrag von rd. 9,25 Mio. €. Das sind rd. 158.000 € mehr als im Vorjahr. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 358.000 €. Die sonstigen Rückstellungen vermindern sich um rd. 216.000 €.

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 €	Stand 31.12.2020 €	Differenz €
Pensionsrückstellungen	9.095.452,00	9.253.192,00	157.740,00
Instandhaltungsrückstellungen	1.089.137,37	730.642,51	-358.494,86
Sonstige Rückstellungen	1.246.561,05	1.031.057,54	-215.503,51
Summe	11.431.150,42	11.014.892,05	-416.258,37

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres
Die Auswirkungen der Corona-Krise und der damit verbundenen schwierigen Vorhersehbarkeit der weiteren Entwicklung sind derzeit noch schwer einzuschätzen.
Näheres dazu unter Punkt 9.

9. Chancen und Risiken

Bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie konnten wir von einer stabilen konjunkturellen Lage ausgehen. Auch in der Pandemie hat sich der bestehende Branchenmix bei den heimischen Unternehmen als ausgewogen erwiesen. So konnten ausbleibende Steuererträge durch Unternehmen, die trotz der Pandemie erfolgreich arbeiten konnten, zumindest teilweise aufgefangen werden.

Schwierig wird allerdings eine Prognose in die Zukunft. Welche langfristigen Auswirkungen die Pandemie auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt haben wird, hängt von deren Dauer und Nachwirkungen ab. Das Land hat in der Gesetzgebung zwar rasch reagiert und so die Isolierung der pandemiebedingten Schäden in den gemeindlichen Haushalten ermöglicht. Hier handelt es sich aber nur um eine Verlagerung auf die Folgejahre.

Mit den erfolgten großflächigen Impfungen ist es gelungen, einen Teil der Menschen zu immunisieren, so dass wieder etwas mehr Alltag möglich ist und damit ein erneuter Lockdown mit allen bereits bekannten Folgen vermieden werden kann.

Im touristischen Bereich profitiert der Standort Preußisch Oldendorf sehr von der großen Anzahl von Stammgästen, die auch über die Pandemie hinweg die Treue gehalten haben. Dennoch ist es gerade jetzt, wo der Trend sehr stark zum inländischen Tourismus geht, wichtig, diese Zielgruppe auf unsere Stadt aufmerksam zu machen und in die Touristik zu investieren. Die Sanierung des Wiehenturmes ist dabei ein guter Schritt und hat unserer Stadt wieder zu einem neuen Wahrzeichen verholfen. In Abstimmung mit den touristischen Akteuren sind weitere Maßnahmen in Planung, damit Preußisch Oldendorf seinen touristischen Spitzenplatz auch langfristig behaupten kann. Die Gründung der Westfälischen Sieben mit den benachbarten Kommunen ist dabei ein weiterer wichtiger Baustein zur Schaffung einer gemeinsamen Destination.

Ein wichtiger Standortvorteil ist der flächendeckende Breitbandausbau. Die Versorgung jeden Gebäudes im Stadtgebiet mit Glasfaser ist ein zukunftsweisender Schritt sowohl für Gewerbe als auch bei der Gewinnung von Neubürgern. Auch ist diese Technologie ein Beitrag zur Werterhaltung von Bestandsimmobilien und hat gerade in der Pandemie bei Homeoffice und Homebanking deutlich an Bedeutung gewonnen und kann dem ländlichen Raum Vorteile gegenüber den Ballungszentren bringen.

Besonders wichtig ist dabei die Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen. Gerade im Bereich der Gewerbeflächen ist dabei eine Bevorratung wünschenswert, um im Bedarfsfall schnell handlungsfähig zu sein. Mit der letzten städtischen Gewerbefläche im Gewerbepark Hafen sollte daher weitsichtig geplant werden, um für die Stadt den optimalen Nutzen zu erzielen.

Auch bei der Bereitstellung von Wohnbauflächen muss die Stadt Preußisch Oldendorf das Heft des Handelns in der Hand behalten. Die Entwicklung des Baugebietes am Grasweg hat gezeigt, dass eine erfolgreiche Eigenvermarktung möglich ist. Daher sollte Bauleitplanung zukünftig so betrieben werden, dass die Flächen entwickelt werden, die im städtischen Zugriff liegen, und kurzfristig an den Markt gebracht werden können. Dabei darf es bei den engen Vorgaben des Landes auch kein Tabu sein, im Flächennutzungsplan ausgewiesene Flächen, die nicht veräußert werden, zurückzunehmen.

Für die weitere Stadtentwicklung wurde mit der beschlossenen Fortschreibung des ISEK für die Kernstadt und Bad Holzhausen eine wichtige Basis geschaffen, in den kommenden Jahren die Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen zu einem attraktiven Fördersatz zu ermöglichen. Dabei spielt die Neugestaltung im Bereich der Pestalozzistraße und die Stärkung des Einzelhandelszentrums östlich der Kirche und der Bremer Straße eine wichtige Rolle.

Eine weitere Chance ist die Verlagerung des bestehenden EDEKA-Marktes in das Marktzentrum. Mit der Neuordnung dieses Raumes wird sich die Attraktivität von Angebot und Gestaltung nachhaltig erhöhen und so auch auf die umliegenden Objekte einen positiven Einfluss haben. Auch die geplante Verlagerung der Volksbankfiliale an den neu gestalteten Kirchplatz wird hier zu einer Belebung und Aufwertung des Areals führen. Nach der Verlagerung des Einzelhandels in die örtliche Innenstadt sollte konzeptionell auch die westliche Innenstadt in den Blick genommen werden. Die Nachnutzung des EDEKA-Marktes an der Friedhofstraße, aber auch die Gestaltung der Sportplatzfläche und der Pestalozzistraße gemeinsam mit der Grundschule sind wichtige Bausteine der Stadtentwicklung. Dazu wurde jetzt eine Schulentwicklungsplanung sowie ein Sportstättenentwicklungskonzept erstellt, das die zukünftige Ausrichtung von Schule und Sport in der Stadt Preußisch Oldendorf nachhaltig prägen soll.

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes steht an und hier wird durch die Umsetzung des beschlossenen Fahrzeugkonzeptes den bestehenden Investitionsstau auflösen. Darüber hinaus ermöglicht die Landesförderung die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen in den Feuerwehrgerätehäusern, um gesetzliche Vorgaben umzusetzen und auch die Einsatzbedingungen der Kameradinnen und Kameraden zu optimieren. Dazu wird auch der Neubau des Dorfbereichs in Lashorst beitragen, der zwei sanierungsbedürftige Feuerwehrgerätehäuser durch ein neues funktionelles ersetzt. Die Konsolidierung des städtischen Gebäudebestandes sollte als Chance verstanden werden, um langfristig eine bedarfsgerechte Gebäudeinfrastruktur vorhalten zu können. Hier muss auch ein Augenmerk auf die Gemeinschaftsunterkünfte im Flüchtlingsbereich gelegt werden. Die Objekte an der Langenhegge, die als Übergangslösung gedacht waren, sind nach heutiger Sicht auch zukünftig nicht entbehrlich und müssen ersetzt oder saniert werden, um den gesetzlichen Anforderungen langfristig zu genügen. Der Standort Börninghausen weist deutlichen Sanierungsbedarf auf. Hier besteht Handlungsbedarf, um die Unterbringung weiterhin zu ermöglichen.

Die Folgen des Klimawandels und die Anpassung der gemeindlichen Infrastruktur ist als Herausforderung zu sehen. Bereits in den vergangenen Jahren wurde durch umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen eine Verbesserung des Abflusses von Oberflächenwasser erreicht. Aber auch in den folgenden Jahren müssen Maßnahmen zum Schutz vor Starkregenereignissen Ziel sein. Zu diesem Zweck wird für Bad Holzhausen bereits ein Hochwasserschutzkonzept erarbeitet und auch für den Bereich der Oldendorfer Schweiz werden Fördermöglichkeiten für ein vergleichbares Konzept geprüft. Die daraus folgenden Maßnahmen sollen dann in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

Im Bereich der Grünpflege bestehen Handlungsfelder wie zum Beispiel die Auswahl von hitzeresistenten Straßenbäumen und die Schaffung von Grünflächen, um eine Verbesserung des Mikroklimas insbesondere in dicht bebauten Bereichen zu schaffen. Darüber hinaus muss auch das Wiehengebirge in Absprache mit der Forstverwaltung einbezogen werden, da der Klimawandel hier bereits große Flächen geschädigt hat, was nicht nur negative Folge für Klima und Erosion, sondern auch auf den Tourismusstandort Preußisch Oldendorf hat.

Auch im Bereich der Stadtwerke wurde in der Vergangenheit mit dem Neubau des neuen Hochbehälters Tanklager zum Ersatz für die beiden sanierungsbedürftigen Hochbehälter dieser Philosophie Rechnung getragen. Diese Maßnahme zeigt bereits deutliche Wirkung bei den Unterhaltungsaufwendungen und kann so auch langfristig die Wasserversorgung der Stadt Preußisch Oldendorf sichern.

Die Neubeantragung des Wasserrechtes für das Wasserwerk Harlinghausen gemeinsam mit dem Wasserbeschaffungsverband Herford-West ist ebenfalls eine Gestaltungsmöglichkeit der Stadtwerke. Nachdem die Antragsunterlagen vollständig eingereicht wurden, wird angestrebt, die jährliche Fördermenge auf 800.000 cbm für die Wassergewinnung Harlinghausen zu erhöhen. Die hydrogeologischen Gutachten bescheinigen die Verträglichkeit dieser Wassermenge, die auch vor dem Hintergrund immer häufiger auftretenden Perioden ohne Niederschlag den Bedarf der Bevölkerung und des ansässigen Gewerbes langfristig deckt. Aber auch eine Zulieferung zum Wasserbeschaffungsverband Herford-West kann eine bessere Ausnutzbarkeit der Gewinnungsanlagen und durch die Verkaufserlöse ein Deckungsbeitrag zur Stabilisierung der Gebühren sein.

Wichtiger ist auf jeden Fall eine kontinuierliche Investition in das Leitungsnetz und die Gewinnungsanlagen, um den entstandenen Unterhaltungsstau der letzten Jahre Schritt für Schritt abzubauen und so langfristig Unterhaltungsaufwendungen zu reduzieren. Hierbei muss insbesondere in neue Technologien wie z. B. die Fernwirktechnik gesetzt werden.

Im Bereich des Abwasserwerkes stellen die deutlich gestiegenen Anforderungen an die Vorbehandlung des Schmutzwassers große Herausforderungen dar. So befindet sich nach Inbetriebnahme des Retentionsbodenfilterbeckens in Engershausen ein ähnliches Becken an der Weststraße im Bau. Ohne diese großen Investitionen wäre im Rahmen der neu zu beantragenden Einleitungserlaubnisse eine deutlich höhere Abwasserabgabe zu zahlen gewesen. Darüber hinaus stellen beide Bauwerke aber

auch einen aktiven Beitrag zum Gewässerschutz dar, da die Qualität des Abwassers deutlich verbessert werden kann.

Aufgestellt:

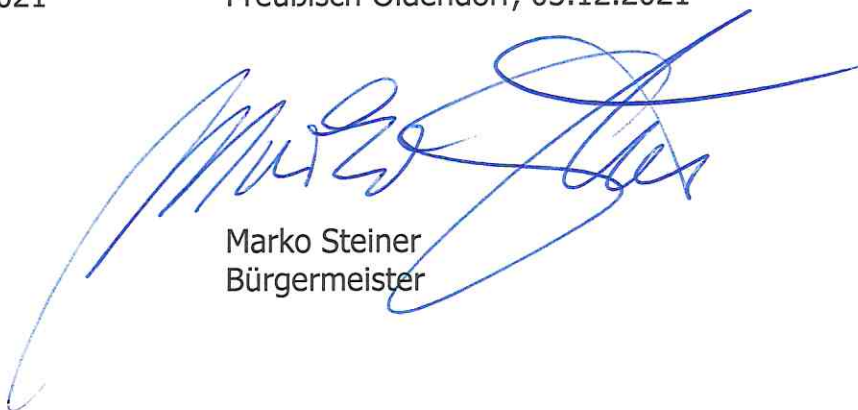
Preußisch Oldendorf, 01.12.2021



Karin Hegi-Koch
Kämmerin

Bestätigt:

Preußisch Oldendorf, 03.12.2021



Marko Steiner
Bürgermeister



Beteiligungsbericht

der Stadt Preußisch Oldendorf

für das Haushaltsjahr 2020

Vorbemerkung

Der Gesamtabschluss muss nach § 52 Abs. 1 KomHVO zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form die Angaben nach § 53 Absatz 1 bis 3 enthalten.

Im Beteiligungsbericht nach § 53 KomHVO sind gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Ziele der Beteiligung und
3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche Beteiligungen der kommunalen Gebietskörperschaft. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche der Kommune, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für den Gesamtabschluss angehören. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaft.



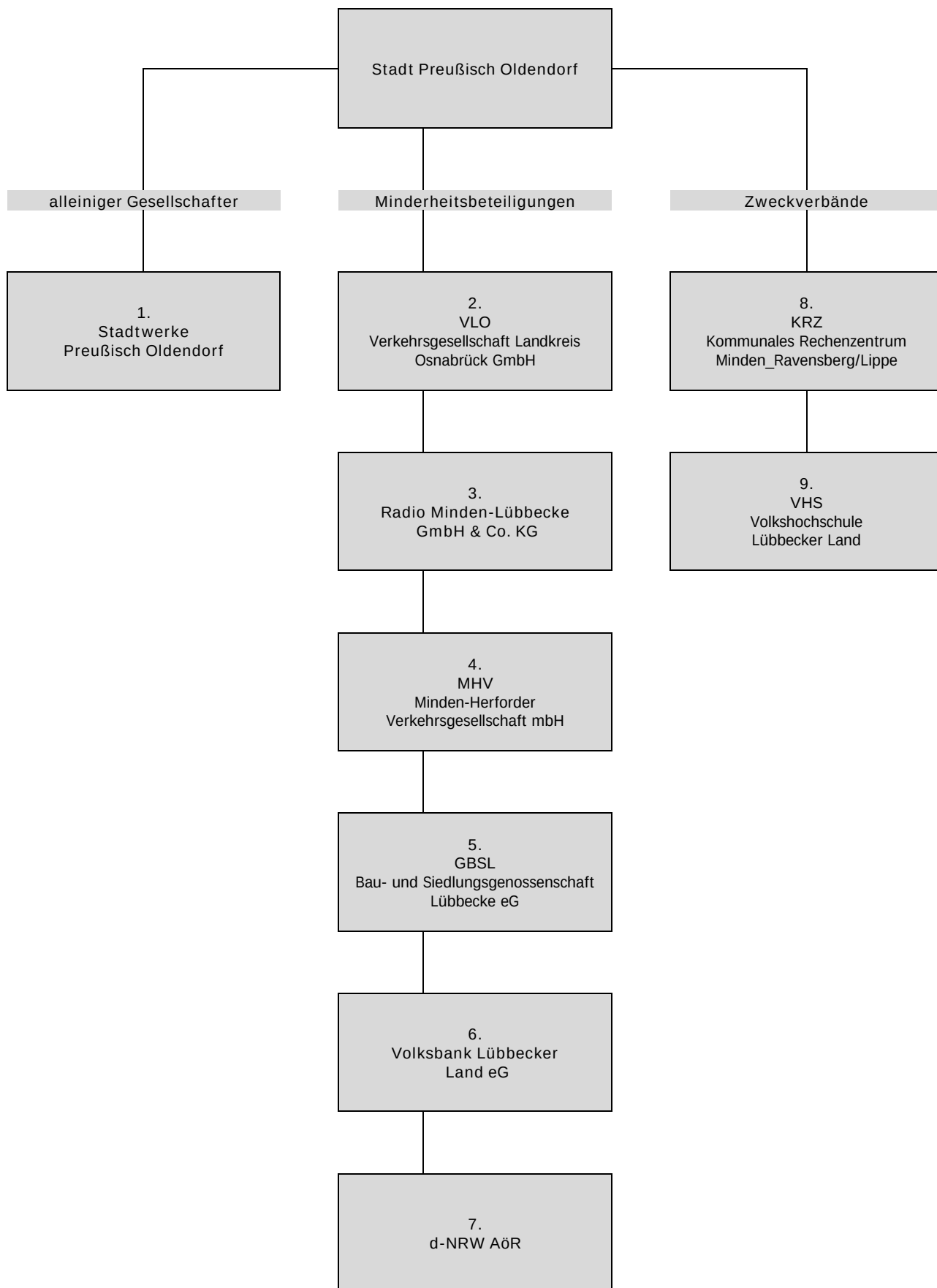
Übersicht der Beteiligungen der Stadt Preußisch Oldendorf

Sondervermögen

Bezeichnung	Zweck	Stand am 01.01.2020 €	Zugang €	Abgang €	Stand am 31.12.2020 €
Stadtwerke Preußisch Oldendorf	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Hafenumschlag	12.200.952,46	-	-	12.200.952,46

Beteiligungen

Bezeichnung	Zweck	Stand am 01.01.2020 €	Zugang €	Abgang €	Stand am 31.12.2020 €	Anteil der Stadt
VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH	ÖPNV	8.580,00	-	-	8.580,00	1,48%
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	Lokalfunk	2.704,00	-	-	2.704,00	0,52%
MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	ÖPNV	950,00	-	-	950,00	2,19%
GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG	Wohnungsbau-gesellschaft	1.600,00	-	-	1.600,00	10 Geschäfts- anteile
Volksbank Lübbecke Land eG	Genossen-schaftsbank	1.050,00	-	-	1.050,00	7 Geschäfts- anteile
KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	1,00	-	-	1,00	
VHS Volkshochschule Altkreis Lübbecke	Weiterbildung	2.350,74	-	-	2.350,74	
d-NRW AöR	Informations- und Kommunikationstechnologie	1.000,00	-	-	1.000,00	
		18.235,74	-	-	18.235,74	





1.

Stadtwerke Preußisch Oldendorf
Rathausstraße 3
32361 Preußisch Oldendorf

Telefon: 05742 / 9311-0
Fax: 05742 / 5680
E-Mail: info@preussischoldendorf.de
Internet: www.preussischoldendorf.de

Gründung: 01.01.2007

Rechtsform: Eigenbetrieb der Stadt Preußisch Oldendorf

Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Preußisch Oldendorf“ setzt sich zusammen aus den Betriebszweigen Wasserwerk, Abwasserwerk und Hafenbetrieb. Er ist ein organisatorisch selbstständiger, finanzwirtschaftlich als Sondervermögen geführter Teil der Stadt Preußisch Oldendorf.

Stammkapital: 2.996.000 €

Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Wasser, die Erfüllung der der Stadt Preußisch Oldendorf obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht nach den Bestimmungen des Landeswassergesetzes sowie der Hafenumschlag und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Stadtwerke beträgt 2.996.000 €. Dies teilt sich wie folgt auf:

Betriebszweig Wasser	1.110.000 €
Betriebszweig Abwasser	1.886.000 €

Der Betriebszweig Hafen verfügt nicht über eigenes Stammkapital.

Organe/Gremien

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.

Betriebsleiter: Marko Steiner
Stellvertreterin: Maren Heidenreich

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht aus 12 stimmberechtigten Mitgliedern. Hierbei handelt es sich um 8 Ratsmitglieder und 2 sachkundige Bürger. 2 Mitglieder sind Vertreter der Beschäftigten im Sinne von § 114 GO NRW.



- ◆ Wilfried Niemeyer
- ◆ Karlheinz Gottlieb (bis 09.02.2019)
- ◆ Günter Frobieter
- ◆ Maik Busche (ab 10.04.2019)
- ◆ Rolf-Dieter Schütte
- ◆ Martin Frommberger
- ◆ Carsten Scholz (bis 15.06.2020)
- ◆ Uwe Ramsberg
- ◆ Günter Meier bis (bis 10.12.2019)
- ◆ Janina Huth (ab 11.12.2019)
- ◆ Martin Schiegnitz (bis 10.12.2019)
- ◆ Karin Offermann (ab 11.12.2019)
- ◆ Norbert Latzel
- ◆ Gerold Voss
- ◆ Dirk Wischmeyer
- ◆ Claudia Schulte-Bredemeier (ab 18.06.2020)

Rat der Stadt

Der Rat der Stadt Preußisch Oldendorf entscheidet über die Angelegenheiten, die er nach der Gemeindeordnung nicht übertragen kann sowie über die nach der Eigenbetriebsverordnung ausdrücklich dem Rat zugewiesenen Angelegenheiten.

Leistungen, Personal und wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Sonstige Leistungsbeziehung zwischen den Stadtwerken und der Stadt Preußisch Oldendorf ist die Zahlung eines jährlichen Verwaltungskostenbeitrages in Höhe von 200.000 €.

Personalbestand

Bei den Stadtwerken waren zum Ende des Geschäftsjahr 2020 10 Personen mit 100 % ihrer Arbeitszeit und 4 Personen mit einem prozentualen Stellenanteil im Bereich der Stadtwerke eingesetzt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung

Das Verhältnis von Eigenkapital 18,4 % (VJ 20,8 %) zu langfristigem Fremdkapital 59,3 % (VJ 61,5 %) sowie auch das Verhältnis von Eigenkapital zum gesamten Fremdkapital 71,7 % (VJ 69,3 %) ist gegenüber dem Vorjahr relativ konstant geblieben. Die Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke ist weiter gesunken. Weiterer Substanzverzehr sollte daher bei den Stadtwerken unbedingt vermieden werden.

Beteiligung der Stadtwerke an der PRO-E

Am 14.09.2020 wurde die PRO-E Preußisch Oldendorfer Energieversorgung GmbH notariell gegründet und der Gesellschaftervertrag notariell beurkundet. Seit dem 06.11.2020 ist die Gesellschaft beim Amtsgericht Bad Oeynhausen im Handelsregister B im Registerblatt HRB 17428 offiziell eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bürger, des Handwerks, des Gewerbes und der Industrie im Gebiet der Stadt Preußisch Oldendorf mit Strom und Gas. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die Stadt Preußisch Oldendorf ist mit 51 %



des Stammkapitals (12.750 €) Mehrheitsgesellschafter. 49 % des Stammkapitals (12.250 €) wurden von der Stadtwerke Lübbecke GmbH übernommen.

Die Energiewende, insbesondere der Ausstieg aus dem Betrieb von strom- und wärmeerzeugenden nukleartechnischen Anlagen sowie der mit der CO₂-Reduktion verbundene Ausstieg aus der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen, wie der Braun- und Steinkohle, stellt die Versorgung der Bürger, des Handels, des Handwerks, des Gewerbes und der Industrie vor große Herausforderungen. Die Stadt Preußisch Oldendorf als Kommune ohne eigenen Energieversorger will durch die Gründung der Pro-E GmbH eine aktive Rolle bei der Umsetzung der in § 1 des EnWG festgeschriebenen Grundsätze für eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Energieversorgung einnehmen. So besteht auch die Möglichkeit, die Umsetzung der Energiewende vor Ort aktiv mit zu gestalten. Geschäftsfelder der neu gegründeten Gesellschaft sind die Versorgung mit Strom und Gas sowie mit energiewirtschaftlichen Dienstleistungen sein, wobei letztere einen eher untergeordneten Stellenwert einnehmen werden. Für diese drei Geschäftsfelder bringen die Stadtwerke Lübbecke als strategischer Minderheitsgesellschafter weitreichende Erfahrungen ein. Es ist beabsichtigt, dass die Gesellschaft im Frühjahr 2021 mit der Vermarktung von Strom und Gas startet.



Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	125	101	82
II. Sachanlagen	30.683	28.883	28.195
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	97	124	107
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	736	586	658
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2	2	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4	4	4
Bilanzsumme	31.647	29.700	29.046
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.996	2.996	2.996
II. Kapitalrücklage	2.245	2.245	2.245
III. Gewinn-/Verlustvortrag	598	385	157
IV. Jahresüberschuss	-13	555	588
B. Empfangene Ertragszuschüsse	3.017	2.955	2.057
C. Sonderposten	0	0	510
D. Rückstellungen	129	223	277
E. Verbindlichkeiten	22.675	20.341	20.216
F. Rechnungsabgrenzungsposten		0	0
Bilanzsumme	31.647	29.700	29.046

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2020 T€	2019 T€	2018 T€
1. Umsatzerlöse	4.962	4.923	4.936
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	60	61	63
3. Sonstige betriebliche Erträge	10	129	80
4. Materialaufwand	2.052	1.601	1.593
5. Personalaufwand	869	819	755
6. Abschreibungen	1.041	1.050	1.036
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	499	477	467
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	2	2
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	563	582	581
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21	28	58
11. Ergebnis nach Steuern	-10	558	591
12. Sonstige Steuern	3	3	3
13. Eigenkapitalverzinsung Stadt Preußisch Oldendorf	0	0	0
14. Jahresüberschuss	-13	555	588



2.

VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH
Bremer Straße 11
49163 Bohmte

Telefon: 05471 / 95 59-0
Fax: 05471 / 95 59-40
E-Mail: info@vlo.de
Internet: www.vlo.de

Gründung: 1898 (Umfirmierung 1988)

Gesellschafter:
BEVOS 87,94 %
Kreis Minden-Lübbecke 6,73 %
Weitere kommunale Gesellschafter 5,33 %

Stammkapital: 579.800 €

Städtischer Anteil: 8.580 €

Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Organisation, Durchführung und Förderung des öffentlichen Nahverkehrs von Personen und Gütern, insbesondere:

- der Betrieb einer Eisenbahn
- der Betrieb, die Errichtung, der Erwerb, die Pachtung und die Verpachtung von Kraftverkehrslinien, Omnibusgelegenheitsverkehren und Güterkraftverkehren
- jede sonstige Förderung des Verkehrs.

Beteiligungsverhältnisse

Die ausschließlich kommunalen Gesellschafter sind wie folgt beteiligt:

Gesellschafter	Anteil €	Anteil i. V.
BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	509.860,00	87,94
Kreis Minden-Lübbecke	39.000,00	6,73
Stadt Preußisch Oldendorf	8.580,00	1,48
Stadt Damme	7.800,00	1,35
Gemeinde Bohmte	7.280,00	1,25
Gemeinde Bad Essen	7.280,00	1,25
	579.800,00	100,00



Organe / Gremien

Geschäftsführung

Prof. Dr. Stephan Rolfes, Osnabrück
Peter Schone, Osnabrück

Aufsichtsrat

- ◆ Dr. Winfried Wilkens, Osnabrück, Kreisrat des Landeskreises Osnabrück (Vorsitzender)
- ◆ Anna Kebschull, Landrätin des Landkreises Osnabrück
- ◆ Kreistagsabgeordnete Monika Abendroth, Hilter a. T. W.
- ◆ Kreistagsabgeordneter Frederik Gohmann, Fürstenau
- ◆ Kreistagsabgeordneter Michael Geschwinde, Bad Laer
- ◆ Kreistagsabgeordneter Clemens Lammerskitten Wallenhorst (stellv. Vorsitzender)
- ◆ Kreistagsabgeordneter Michael Lührmann, Wallenhorst
- ◆ Kreistagsabgeordneter Andreas Quebbemann, Bramsche
- ◆ Kreistagsabgeordneter Thomas Rehme, Bohmte
- ◆ Arbeitnehmervertreter Jürgen Groth, Bad Essen
- ◆ Kreistagsabgeordneter Rolf Dieter Schütte, Preußisch Oldendorf
- ◆ Ratsmitglied Jakob Giesbrecht, Preußisch Oldendorf (seit 11.11.2020)
- ◆ Ratsmitglied Herbert Weingärtner, Preußisch Oldendorf (bis 11.11.2020)

Gesellschafterversammlung

Rolf Schütte für die Stadt Preußisch Oldendorf

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt wurden 10 Angestellte, 23 Lohnempfänger und 2 Auszubildende (zusammen 35, Vorjahr: 37) beschäftigt.



Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	16.091	15.618	14.343
III. Finanzanlagen	1.303	1.303	1.303
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2.646	4.075	1.617
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.779	55	2.296
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	3
Bilanzsumme	21.820	21.052	19.562
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	580	580	580
II. Kapitalrücklage	800	800	800
B. Sonderposten für Zuschüsse	10.056	10.307	9.356
C. Rückstellungen	447	410	585
D. Verbindlichkeiten	9.937	8.955	8.241
Bilanzsumme	21.820	21.052	19.562

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2020 T€	2019 T€	2018 T€
1. Umsatzerlöse	25.949	24.759	22.847
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.932	9.943	7.561
3. Erträge aus Gewinnabführungen	113	0	0
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
5. Materialaufwand	32.043	31.139	27.253
6. Personalaufwand	1.570	2.001	1.761
7. Abschreibungen	869	808	740
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.084	1.155	1.249
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	3	91	37
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39	49	54
11. Ergebnis nach Steuern	386	-541	-686
12. Sonstige Steuern	3	4	4
13. Erträge aus Verlustübernahme		545	690
14. Abgeführte Gewinne	383	0	0
15. Jahresergebnis	0	0	0



3.	
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	
Johanniskirchhof 2	
32423 Minden	
Telefon:	0571 / 83 783-0
Fax:	0571 / 83 783-65
E-Mail:	info@radiowestfalica.de
Internet:	www.radiowestfalica.de
Gründung:	1989
Gesellschafter:	
J. C. C. Bruns GmbH & Co. KG	48,0 %
Neue Westfälische GmbH & Co. KG	27,0 %
Kreis Minden-Lübbecke	12,5 %
Weitere kommunale Gesellschafter	12,5 %
Kommanditkapital:	520.000 €
Städtischer Anteil:	2.704 €

Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist es, der Veranstaltergemeinschaft die zur Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen Einrichtungen und Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen und Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Beteiligungsverhältnisse

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Radio Minden-Lübbecke Verwaltungsgesellschaft mbH (Komplementärin). Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.

Das Kommanditkapital der Gesellschaft wird von 13 Kommanditisten bzw. Gesellschaftern gehalten:



Kommanditisten	Kapitalanteile €	Anteil in v. H.
Kreis Minden-Lübbecke	65.000,00	12,50
Stadt Minden	19.500,00	3,75
Stadt Bad Oeynhausen	11.492,00	2,21
Stadt Espelkamp	6.032,00	1,16
Stadt Lübbecke	5.772,00	1,11
Stadt Petershagen	6.136,00	1,18
Gemeinde Hüllhorst	2.912,00	0,56
Stadt Rahden	3.484,00	0,67
Gemeinde Stewede	3.276,00	0,63
Zeitungsverlag Neue Westfälische GmbH & Co. KG	140.400,00	27,00
J. C. C. Bruns GmbH & Co. KG	249.600,00	48,00
Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille GmbH	3.692,00	0,71
Stadt Preußisch Oldendorf	2.704,00	0,52
Kommanditkapital insgesamt	520.000,00	100,00

Organe/Gremien

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter entsenden Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf ist Herr Bürgermeister Marko Steiner.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt allein der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Radio Minden-Lübbecke Verwaltungs GmbH.

Geschäftsführer: Uwe Wollgramm
Carsten Lohmann

Personalbestand

Die Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG betreibt in Verbindung mit der Veranstalter-gemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Minden-Lübbecke e. V. den lokalen Rundfunksender „Radio Westfalica“.

Die Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG ist u. a. für die Finanzierung des Senders aus Werbung verantwortlich und damit gewinnorientiert.

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Unternehmensbezogene Tätigkeiten wie Verwaltung, Geschäftsführung, Verkauf und Disposition der Werbezeiten, technischer Service, Marketing etc. werden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von Fremddienstleistern, insbesondere von AMS (Bielefeld) erledigt.



Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung

Die Radio Minden-Lübbecke eG hat im Jahr 2020 an die Stadt Preußisch Oldendorf keinen Gewinnanteil ausgeschüttet.

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1	4
II. Sachanlagen	49	64	68
III. Finanzanlagen	26	26	26
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	14	14	21
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	365	592	581
III. Guthaben bei Kreditinstituten	574	379	286
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	4	2
Bilanzsumme	1.031	1.080	988
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	520	520	520
II. Verlustvortrag	-32	0	-3
III. Rücklage	234	175	175
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	26	26	26
C. Rückstellungen	42	47	44
D. Verbindlichkeiten	241	312	226
Bilanzsumme	1.031	1.080	988

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2020 T€	2019 T€	2018 T€
1. Umsatzerlöse	1.465	1.939	1.728
2. Sonstige betriebliche Erträge	33	4	22
3. Materialaufwand	975	1.187	1.035
4. Abschreibungen	20	24	21
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	531	656	690
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	4	7
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	10	0
8. Ergebnis nach Steuern	-32	62	-3
9. Gutschrift auf den Gesellschafterkonten	0	62	0
10. Belastung auf dem Vortragskonto	32	0	3
11. Bilanzgewinn	0	0	0



4.	
Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	
Herforder Straße 45	
32545 Bad Oeynhausen	
Telefon:	05731 / 842 04-0
Fax:	05731 / 842 04-44
E-Mail:	kontakt@mhv-info.de
Internet:	www.mhv-info.de
Gründung:	1995
Gesellschafter:	
Kreis Minden-Lübbecke	25 %
Kreis Herford	25 %
sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden	50 %
Stammkapital:	43.400 €
Städtischer Anteil:	950 €

Unternehmenszweck

Gegenstand der Gesellschaft ist die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke mit Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Organe/Gremien

Geschäftsführer

Achim Overath

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung sind die Kreise Minden-Lübbecke und Herford sowie deren 20 kreisangehörigen Städte und Gemeinden vertreten.

Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter. Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf ist Herr Bürgermeister Marko Steiner.



Gesellschafter	Anteil €	Anteil in v. H.
Kreis Minden-Lübbecke	10.850,00 €	25,00 %
Kreis Herford	10.850,00 €	25,00 %
Stadt Bünde	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Enger	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Herford	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Löhne	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Spenge	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Vlotho	1.250,00 €	2,88 %
Gemeinde Hiddenhausen	1.250,00 €	2,88 %
Gemeinde Kirchlengern	1.250,00 €	2,88 %
Gemeinde Rödinghausen	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Bad Oeynhausen	950,00 €	2,19 %
Stadt Espelkamp	950,00 €	2,19 %
Gemeinde Hille	950,00 €	2,19 %
Gemeinde Hüllhorst	950,00 €	2,19 %
Stadt Lübbecke	950,00 €	2,19 %
Stadt Minden	950,00 €	2,19 %
Stadt Petershagen	950,00 €	2,19 %
Stadt Porta Westfalica	950,00 €	2,19 %
Stadt Preußisch Oldendorf	950,00 €	2,19 %
Stadt Rahden	950,00 €	2,19 %
Gemeinde Stemwede	950,00 €	2,19 %
	43.400,00 €	100,00 %

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus je drei Mitgliedern der Kreise Minden-Lübbecke und Herford sowie aus je drei Mitgliedern der Städte und Gemeinden aus den Kreisgebieten Minden-Lübbecke und Herford.

Dem Aufsichtsrat der MHV gehörten 2020 folgende Personen an:

- ◆ Christian Anti, Diplompsychologe (Vorsitzender) (ab 25.02.2021)
- ◆ Ingo Ellermann, Dipl.-Ing. Landespflege (Vorsitzender) (bis 25.02.2021)
- ◆ Dr. Henning Vieker, Bürgermeister (stellv. Vorsitzender)
- ◆ Heinrich Vieker, Bürgermeister (stellv. Vorsitzender) (bis 25.02.2021)
- ◆ Oliver Gubela, Amtsleiter
- ◆ Dr. Oliver Vogt, Dipl.-Physiker, Gymnasiallehrer (ab 25.02.2021)
- ◆ Volker Hoppmann, Gewerkschaftssekretär
- ◆ Lars Bursian, Beigeordneter (ab 25.02.2021)
- ◆ Michela Baer, Diplom-Verwaltungswirtin (bis 25.02.2021)
- ◆ Dr. Sonja Gerlach, Bürgermeisterin (ab 25.02.2021)
- ◆ Norbert Burmann, Kreisdirektor
- ◆ Lars Breder, Verwaltungsbeamter (ab 25.02.2021)
- ◆ Volker Beinke, Amtsleiter
- ◆ Dr. Peter Maria Böhm, Beigeordneter
- ◆ Andreas Hüffmann, Bürgermeister (ab 25.02.2021)
- ◆ Jörg Haferkorn, Rechtsanwalt (bis 25.02.2021)
- ◆ Bernd Hedtmann, Bürgermeister (bis 25.02.2021)
- ◆ Bernd Dumcke, Bürgermeister (bis 25.02.2021)



Beirat

Die Gesellschafterversammlung bildet einen Beirat, der die Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes beratend begleitet. Mitglieder des Beirates sind vorrangig Vertreter von Fahrgastinteressengruppen sowie Vertreter anderer Interessen des ÖPNV.

Personalbestand

Im Geschäftsjahr wurden im Durchschnitt 18 Arbeitnehmer (Vorjahr 12) beschäftigt.

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8	12	7
II. Sachanlagen	28	27	23
III. Finanzanlagen	18	18	18
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6	6	31
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.304	1.836	1.814
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	2
Bilanzsumme	2.366	1.901	1.895
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	43	43	43
II. Kapitalrücklage	514	630	660
III. Bilanzgewinn	0	0	0
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	36	20	20
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	8
2. sonstige Verbindlichkeiten	1.773	1.208	1.164
Bilanzsumme	2.366	1.901	1.895

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2020 T€	2019 T€	2018 T€
1. Sonstige betriebliche Erträge	9	47	98
2. Personalaufwand	707	633	577
3. Abschreibungen	23	13	10
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	198	210	188
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
7. Ergebnis nach Steuern	-919	-809	-677
8. Sonstige Steuern	0	0	0
9. Jahresfehlbetrag	-919	-809	-677
10. Entnahme aus Kapitalrücklage	919	809	677
11. Bilanzgewinn	0	0	0



5.
GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG
Fünfhausen 10
32312 Lübbecke

Telefon: 05741 / 34 59-0
Fax: 05741 / 34 59-30
E-Mail: info@gbsl-luebbecke.de
Internet: www.gbsl-luebbecke.de

Gründung: 07.09.1936

Geschäftsanteile: 1.600 €
10 Anteile á 160 €

Unternehmenszweck

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der Mitglieder vorrangig durch eine gute sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleitungen. Beteiligungen sind zulässig.

Die Genossenschaft richtet ihren Geschäftskreis auf die Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 10 KStG aus.

Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen. Vorstand und Aufsichtsrat beschließen gemäß § 28 KStG die Voraussetzungen.

Organe/Gremien

Vorstand

Achim Grube	hauptberuflich
Andreas Krauß	nebenberuflich

Aufsichtsrat

- ◆ Frank Haberbosch, Lübbecke, Bürgermeister (Vorsitzender)
- ◆ Bernd Rührup, Hüllhorst, Bürgermeister (stellv. Vorsitzender)
- ◆ Susanne Sassenberg, Lübbecke, Dipl.-Ing. Architektin (Schriftführerin)
- ◆ Marko Steiner, Preußisch Oldendorf, Bürgermeister (stellv. Schriftführer)
- ◆ Kai Abrusatz, Stemwede, Bürgermeister
- ◆ Lutz Freiberg, Minden, Kreisbaudirektor
- ◆ Dr. Bert Honsel, Rahden, Bürgermeister
- ◆ Ruth Schürmann, Lübbecke, Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht
- ◆ Ekkehard Stauss, Stemwede, Bürgermeister a. D.



Prokuristin
Sylvia Hußmann

Vertreterversammlung
94 Vertreterinnen und Vertreter

Tochtergesellschaft
100 %-ige Tochter der Genossenschaft ist die GBSL Betreuungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH.

Die Organe Geschäftsführung und Aufsichtsrat setzen sich analog zu den Organen Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft zusammen.

Personalbestand
Die GBSL beschäftigte im Jahr 2020 14 kaufmännische Angestellte (davon 2 Teilzeitbeschäftigte) und eine Auszubildende.

Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung
Die GBSL hat im Jahr 2020 an die Stadt Preußisch Oldendorf eine Dividende in Höhe von 64,00 € ausgeschüttet.



Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich		2020 T€	2019 T€	2018 T€
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
I Sachanlagen		36.592	37.287	37.257
II Finanzanlagen		2.175	2.175	2.175
B. Umlaufvermögen				
I Andere Vorräte		1.390	1.353	1.308
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		71	84	90
III Flüssige Mittel		889	436	938
Bilanzsumme		41.117	41.335	41.768
Passiva				
A. Eigenkapital				
I Geschäftsguthaben		2.264	2.270	2.255
II Ergebnismrücklagen		13.273	13.070	13.036
III Bilanzgewinn		81	81	79
B. Rückstellungen		303	208	321
C. Verbindlichkeiten		25.196	25.706	26.077
Bilanzsumme		41.117	41.335	41.768

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich		2020 T€	2019 T€	2018 T€
1. Umsatzerlöse		4.586	4.427	4.418
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		38	44	-10
3. Sonstige betriebliche Erträge		98	102	183
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				0
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		2.902	2.943	2.938
6. Personalaufwand		139	137	134
7. Abschreibungen		762	758	745
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		147	100	101
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		390	423	425
11. Ergebnis nach Steuern		382	212	248
12. Sonstige Steuern		98	96	95
13. Jahresüberschuss		284	116	153
14. Einstellung in die Ergebnismrücklagen		203	35	74
15. Bilanzgewinn		81	81	79



6.
Volksbank Lübbecker Land eG
Bahnhofstraße 3
32312 Lübbecke

Telefon: 05741 / 328-0
Fax: 05741 / 328-108
E-Mail: kontakt@vb-luebbecker-land.de
Internet: www.vb-luebbecker-land.de

Gründung: 1887

Geschäftsanteile: 1.050 €
7 Anteile á 150 €

Unternehmenszweck

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften sowie des Dienstleistungsgeschäfts. Der Geschäftsbetrieb kann auch auf Nichtmitglieder ausgedehnt werden.

Organe/Gremien

Vorstand

Ralf Rehker
Andreas Schwarze

Aufsichtsrat

- ◆ Dr. Christian Lücker (Vorsitzender)
- ◆ Dirk Schwarze (stellv. Vorsitzender)
- ◆ Dr. Friedhelm Lehrich
- ◆ Cord Lillie
- ◆ Harald Röhling
- ◆ Ruth Rosenbohm

Vertreterversammlung

Vorstand und Aufsichtsrat geben vor der Vertreterversammlung Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Diese stellt den Jahresabschluss fest und beschließt, wie der Jahresüberschuss verwendet werden soll. Die Vertreter werden in den Ortsversammlungen von den Mitgliedern gewählt. Die Wahl des Aufsichtsrates ist Aufgabe der Vertreterversammlung. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand.

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2020 wurden 215 kaufmännische Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 217) beschäftigt. Darunter befanden sich 72 Teilzeitbeschäftigte und 15 Auszubildende. Im Vergleich



zum Vorjahr ist die Mitarbeiterzahl nur leicht zurückgegangen. Der leichte Rückgang ist vornehmlich auf das altersbedingte Ausscheiden einiger Mitarbeiter*innen zurückzuführen, die teilweise durch die Einstellung neuer Mitarbeiter kompensiert wurde.

Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung

Die Volksbank hat für das Jahr 2020 an die Stadt Preußisch Oldendorf eine Dividende in Höhe von 54,11 € ausgeschüttet.



BETEILIGUNGSBERICHT 2020

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich		2020 T€	2019 T€	2018 T€
Aktiva				
1.	Barreserve	10.552	12.259	12.342
2.	Forderungen an Kreditinstitute	241.141	216.541	220.256
3.	Forderungen an Kunden	693.809	662.672	669.767
4.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	163.072	192.689	160.719
5.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	38.322	25.048	6.378
6.	Beteiligungen und Geschäftsguthaben	32.390	32.384	32.386
7.	Treuhandvermögen	39.474	34.342	25.790
8.	Sachanlagen	7.939	8.400	9.044
9.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.636	3.439	5.953
10.	Rechnungsabgrenzungsposten			0
Bilanzsumme		1.229.335	1.187.774	1.142.635
Passiva				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110.890	110.960	114.250
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	902.070	870.095	837.603
3.	Treuhandverbindlichkeiten	39.473	34.342	25.790
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.315	1.262	1.837
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	1	2	4
6.	Rückstellungen	8.731	8.694	6.852
7.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	91.500	88.500	83.500
8.	Eigenkapital	75.355	73.919	72.799
	a) gezeichnetes Kapital	14.426	14.602	14.678
	b) gesetzliche Rücklage	23.890	23.368	22.845
	c) andere Ergebnismrücklagen	35.850	35.100	34.200
	d) Bilanzgewinn	1.189	849	1.076
Bilanzsumme		1.229.335	1.187.774	1.142.635

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich		2020 T€	2019 T€	2018 T€
1.	Zinserträge	20.314	22.401	25.006
2.	Laufende Erträge aus Aktien, Beteiligungen usw.	32	817	1.002
3.	Provisionserträge	15.429	14.531	14.059
4.	Sonstige betriebliche Erträge	422	483	1.576
5.	Erträge aus Zuschreibungen			47
6.	Zinsaufwendungen	1.910	2.541	2.486
7.	Provisionsaufwendungen	386	512	422
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	20.639	20.891	22.949
9.	Abschreibungen und Wertberichtigungen	3.560	3.291	5.063
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	496	578	756
11.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	9.206	10.419	10.014
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag + sonstige Steuern	4.594	3.570	2.938
13.	Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.000	5.000	5.000
14.	Jahresüberschuss	1.612	1.849	2.076
15.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	577	0	0
16.	Einstellungen in Rücklagen	1.000	1.000	1.000
17.	Bilanzgewinn	1.189	849	1.076



7.	
d-NRW AöR	
Rheinische Straße 1	
44137 Dortmund	
Telefon:	0231 / 222 438-10
Fax:	0231 / 222 438-11
E-Mail:	info@d-nrw.de
Internet:	www.d-nrw.de
Gründung:	01.01.2017
Stammkapitaleinlage:	1.000 €

Unternehmenszweck

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist.

Sie unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW.

Träger

Zum Jahresende 2020 hatte die d-NRW AöR 272 Träger:

- a) Land NRW, vertreten durch das für Digitalisierungen zuständige Ministerium
- b) 243 Städte- und Gemeinden
- c) 26 Kreise inkl. der Städteregion Aachen sowie
- d) die Landschaftsverbände LVR und LWL

Die Beteiligungsquote ergibt sich wie folgt:

272.000 € (Stammkapitaleinlage der 272 beigetretenen Kommunen)

1.000.000 € Land NRW

$1.000 \times 100 \div 1.272.000 = 0,0786 \%$

Organe/Gremien

Geschäftsführung

Dr. Roger Lienenkamp

Allgemeiner Vertreter: Markus Both

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Stephan Keller, Stadtdirektor, Stadt Köln (bis 19.11.2020)
- Sebastian Kopietz, Stadtdirektor, Stadt Bochum



- Harald Zillikens, Bürgermeister, Stadt Jüchen
- Marion Weike, Bürgermeisterin, Stadt Werther (Westf.)
- Martin M. Richter, Kreisdirektor, Kreis Mettmann
- Dr. Marco Kuhn, Erster Beigeordneter, Landkreistag NRW
- Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, CIO-Beauftragter der Landesregierung für IT, MWIDE NRW (seit 01.09.2020)
- Hartmut Beuß, CIO-Beauftragter der Landesregierung für IT, MWIDE NRW (bis 31.08.2020)
- Dr. Helma Hagen, Ministerialrätin, MWIDE NRW
- Simone Dreyer, Regierungsbeschäftigte, MAGS NRW
- Lee Hamacher, Ministerialdirigentin, MKFFI NRW
- Dr. Heinz Oberheim, Ministerialrat, FM NRW
- Katharina Jestaedt, Ministerialdirigentin, IM NRW (seit 01.09.2020)
- Stefan Mnich, Ministerialdirigent, IM NRW (bis 31.08.2020)
- Diane Jägers, Ministerialdirigentin, MHKBG NRW

Die stellvertretenden Mitglieder sind:

- Stefan Keßen, Ltd. Städt. Direktor, Stadt Hagen
- Annekathrin Grehling, Stadtdirektorin & Kämmerin, Stadt Aachen
- Dr. Bernhard Baumann, Bürgermeister, Gemeinde Neunkirchen
- Andreas Wohland, Beigeordneter, Städte- und Gemeindebund NRW
- Dirk Brügge, Kreisdirektor, Rhein-Kreis-Neuss
- Karim Ahajliu, Referent, Landkreistag NRW (seit 01.09.2020)
- Dr. Markus Faber, Hauptreferent, Landkreistag NRW (bis 31.08.2020)
- Dr. Markus Brakmann, Ministerialrat, MWIDE NRW
- Mareike Klinken, Ministerialrätin, MWIDE NRW
- Petra Köster, Ministerialrätin, MAGS NRW
- Dagmar Friedrich, Ltd. Ministerialrätin, MKFFI
- Eckhard Grah, Ministerialrat, FM NRW
- Dr. Jörg Flüs, Regierungsbeschäftigter, IM NRW (seit 01.09.2020)
- Barbara Weyer-Schopmans, Ministerialrätin, IM NRW (bis 31.08.2020)
- Andreas Happe, Ministerialdirigent, MHKBG NRW

Personalbestand

Im Jahr 2020 wurden im Durchschnitt 43 Mitarbeiter beschäftigt.



BETEILIGUNGSBERICHT 2020

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände	2	3	1
II Sachanlagen	75	75	44
B. Umlaufvermögen			
I Vorräte	2.853	4.046	419
II Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2.895	322	175
III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.187	9.913	6.222
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4	1	0
Bilanzsumme	13.016	14.360	6.861
Passiva			
A. Eigenkapital			
I Gezeichnetes Kapital	1.271	1.238	1.228
II Kapitalrücklage	1.529	1.529	1.529
III Jahresüberschuss	0	0	0
B. Rückstellungen	1.883	1.274	1.904
C. Verbindlichkeiten	8.333	10.319	2.200
Bilanzsumme	13.016	14.360	6.861

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2020 T€	2019 T€	2018 T€
1. Umsatzerlöse	28.061	10.779	12.797
2. Bestandsveränderungen	0	-42	15
3. Sonstige betriebliche Erträge	23	20	7
4. Materialaufwand	24.775	6.812	11.027
5. Personalaufwand	2.343	1.750	1.358
6. Abschreibungen	55	35	28
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	736	454	391
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31	18	15
9. Ergebnis nach Steuern	144	1.688	0
10. Sonstige Steuern	-144	-1.687	0
11. Jahresergebnis	0	0	0



8.
Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (KRZ)
Bismarckstraße 23
32657 Lemgo

Telefon: 05261 / 252-0
Fax: 05261 / 252-200
E-Mail: info@krz.de
Internet: www.krz.de

Gründung: 01.01.1972 als Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Umwandlung in einen Zweckverband zum 01.07.1977

Städtischer Anteil: 1 €

Unternehmenszweck

Der Zweckverband hat das Ziel, den Verbandsmitgliedern die im Rahmen der technikunterstützten Informationsverarbeitung geforderten Dienstleistungen zu erbringen. Hierbei bilden Entwicklung, Einführung und Wartung klassischer Kommunalanwendungen sowie professioneller Rechenzentrumsbetrieb die traditionellen Schwerpunkte.

Organe/Gremien

Verbandsvorsteher
Bürgermeister Rüdiger Meier
Stellvertreter: Kai Abrusatz

Gemeinde Kirchlegern
Gemeinde Stewede

Geschäftsleitung
Lars Hoppmann
Martin Kröger

Geschäftsleiter
stellv. Geschäftsleiter

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme und entsendet einen Vertreter. Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf ist Herr Bürgermeister Marko Steiner.

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bürgermeister Matthias Kalkreuter Stadt Lage

Stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bürgermeister Frank Haberbosch Stadt Lübbecke

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 9 von der Verbandsversammlung aus deren Mitte benannten Mitgliedern sowie dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung, dem Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter.



Vorsitzender des Verwaltungsrates

Bürgermeister Matthias Kalkreuter

Stadt Lage

Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates

Bürgermeister Bernd Dumke

Gemeinde Spenge

Beirat

Vorsitzender:

Artur Wall

Stellv. Vorsitzender:

Noel Schuppenat

Personalbestand

Das KRZ beschäftigte im Jahr 2020 330 Mitarbeiter*/innen (Voll- und Teilzeitbeschäftigte)
(Vorjahr 327).



Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Aktiva	Liegt noch nicht vor.		
A. Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände		3.760	2.946
II Sachanlagen		19.684	17.928
III Finanzanlagen		105	105
B. Umlaufvermögen			
I Vorräte		80	70
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		8.447	6.742
III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.755	87
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.642	4.441
Bilanzsumme		38.473	32.319
Passiva			
A. Eigenkapital			
I Kapitalrücklage		669	669
II Gewinnrücklagen		4.256	4.205
III Jahresüberschuss		33	51
B. Rückstellungen		18.842	16.163
C. Verbindlichkeiten		14.673	11.231
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
Bilanzsumme		38.473	32.319

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2020 T€	2019 T€	2018 T€
1. Umsatzerlöse	Liegt noch nicht vor.	59.319	48.646
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge		146	42
4. Materialaufwand		30.426	23.577
5. Personalaufwand		21.316	17.612
6. Abschreibungen		3.169	3.183
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.392	3.335
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		841	807
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		285	140
11. Ergebnis nach Steuern		36	35
12. Sonstige Steuern		3	-16
13. Jahresüberschuss		33	51



9.	
Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land	
Wilhelm-Kern-Platz 4	
32339 Espelkamp	
Telefon:	05772 / 9771-0
Fax:	05772 / 9771-30
E-Mail:	info@vhs-luebbeckerland.de
Internet:	www.vhs-luebbeckerland.de
Gründung:	1976
Stammkapital:	102.860,55 €
Städtischer Anteil:	2.350,74 €

Ziel der Beteiligung bzw. Erfüllung des öffentlichen Zwecks
Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule im Bereich des Altkreises Lübbecke. Er ist eine Einrichtung der Weiterbildung.

Organe/Gremien

Verbandsversammlung

25 Vertreter, davon

- 6 Vertreter der Stadt Espelkamp
- 6 Vertreter der Stadt Lübbecke
- 3 Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf
- 4 Vertreter der Stadt Rahden
- 3 Vertreter der Gemeinde Hüllhorst
- 3 Vertreter der Gemeinde Stemwede

Verbandsvorsteher

Heinrich Vieker, Stadt Espelkamp

Vorstand

Vorsitzender der Verbandsversammlung und Stellvertreter
Verbandsvorsteher und Stellvertreter
Hauptverwaltungsbeamte der Verbandsmitglieder
Leiterin der Volkshochschule

Geschäftsführer

Jürgen Hackemeier

Leiterin der Volkshochschule

Anke Steinhauer

Personalbestand

Die VHS beschäftigte im Jahr 2019 11 Mitarbeiter (Voll- und Teilzeitbeschäftigte). Es gab keine Veränderungen hinsichtlich Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen.



Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Aktiva	Liegt noch nicht vor.		
A. Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände		3	5
II Sachanlagen		75	47
III Finanzanlagen		167	167
B. Umlaufvermögen			
I Vorräte		0	0
II Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		2.422	2.405
III Liquide Mittel		694	758
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		15	16
Bilanzsumme		3.376	3.398
Passiva			
A. Eigenkapital			
I Allgemeine Rücklage		457	453
II Ausgleichsrücklage		228	227
III Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		15	5
B. Sonderposten		1	1
C. Rückstellungen		2.596	2.606
D. Verbindlichkeiten		79	106
F. Passive Rechnungsabgrenzung		0	0
Bilanzsumme		3.376	3.398

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2020 T€	2019 T€	2018 T€
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Liegt noch nicht vor.	581	652
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		907	969
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte		104	75
4. Sonstige ordentliche Erträge		2	1
5. Personalaufwendungen		1.177	1.286
6. Versorgungsaufwendungen		180	166
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		144	108
8. Bilanzielle Abschreibungen		19	75
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen		59	57
10. Finanzerträge			0
11. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		15	5

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.